Nachrichtenblatt

VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

mit den
amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

Neue Spielgeräte in den Grundschulen

Die drei Grundschulen der Verbandsgemeinde Maikammer wurden mit neuen Pausenspielsachen ausgestattet. Die Schulkinder haben sich riesig gefreut, als Frau Flach ihnen die neuen Spielsachen für die Pause überreicht hat. Sofort wurden die Spielsachen freudig ausprobiert. Die Schulkinder der GS St. Martin haben versucht mit den Holzstelzen zu laufen, mit den Balancier-Tellern wurde geübt, die Kinder versuchten sich am Zielwerfen, spielten mit den Bällen und im Sportunterricht wurden die Badmintonschläger ausprobiert.
Die drei Grundschulen möchten sich hiermit noch einmal ganz herzlich bei der Verbandsgemeinde Maikammer und bei Frau Flach für die neuen Pausenspiel bedanken.

Auch die Schulkinder in Kirrweiler freuen sich über die Spielgeräte. So wurden für das Fußball- und Handballspiel auf dem Schulhof von der VG zwei Tore angeschafft. Sie werden bereits eifrig von den verschiedenen Klassen bespielt.

Text und Bilder: Verbandsgemeinde

www.vg-maikammer.de

Nr. 30/2022
51. Jahrgang • Freitag, den 29. Juli 2022

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99, E-Mail: poststelle@vg-maikammer.de

Servicezeiten:

derzeit nur nach Terminabsprache

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Termine mit

- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274

Jugendtreff Maikammer, Hartmannstraße 88

Kindergruppe ab 8 Jahren, montags von 15.30 - 18.00 Uhr

Teenie-Treff ab 13 Jahren, mittwochs von 16.00 - 19.00 Uhr

Mädchengruppe ab 12 Jahren, mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr, nach Absprache

Offener Treff ab 16 Jahren, donnerstags ab 17.00

Schiedsamt der Verbandsgemeinde

Telefon: 06321 5899-11

E-Mail: schiedsamt@vg-maikammer.de

Notrufe

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr Tel.: 112

Rettungsdienst, Notarztwagen Tel.: 112

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz Tel.: 06131 19240

oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk

Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk

Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/ Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310

Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notfalldienst

30./31.07.2022

Frau Dr. Corinna Möller

Zahnärztliche Praxis Dr. Thomas Leist u. Kollegen, Bismarckstraße 28, 67454 Haßloch, Tel. 06324/2585

Unter www.zahnarzt-notdienst.de können Patienten mit Zahnproblemen dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung.

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Fr. 29.07.2022

Marien-Apotheke .....Tel.: 06321/5061

St. Martinerstr. 1, 67487 Maikammer

Park-Apotheke .....Tel.: 06341/520090

Westbahnstr. 1, 76829 Landau

Sa. 30.07.2022

Kurpfalz-Apotheke .Tel.: 06321/968503

Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt

So. 31.07.2022

Bavaria-Apotheke .....Tel.: 06321/13355

Robert-Stolz-Str. 33, 67433 Neustadt

West-Apotheke .....Tel.: 06341/32621

Drachenfelsstr. 9, 76829 Landau

Mo. 01.08.2022

Rathaus-Apotheke .....Tel.: 06321/7861

Rathausstr. 8, 67433 Neustadt

Apotheke

am Südring .....Tel.: 06341/82777

Xylanderstr. 8, 76829 Landau

Di. 02.08.2022

Apotheke

Luckenbach .....Tel.: 06323/2140

Tanzstr. 12, 67480 Edenkoben

Kurpfalz-Apotheke .Tel.: 06321/968503

Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt

Engel-Apotheke .....Tel.: 06341/86661

Marktstr. 90, 76829 Landau

Mi. 03.08.2022

Rochus-Vital-

Apotheke .....Tel.: 06321/189960

Adolf-Kolping-Str. 173, 67433 Neustadt

farma-plus-

Apotheke .....Tel.: 06341/556430

Dammühlstraße 11, 76829 Landau

Do. 04.08.2022

Brunnen-Apotheke..... Tel.: 06323/6016

Weinstr. 68, 67480 Edenkoben

Gutenberg-

Apotheke .....Tel.: 06321/86505

Gutenbergstr. 1, 67433 Neustadt

Apotheke

Queichheim .....Tel.: 06341/959600

Queichheimer

Hauptstr. 31, 76829 Landau

Fr. 05.08.2022

Bavaria-Apotheke .....Tel.: 06321/13355

Robert-Stolz-Str. 33, 67433 Neustadt

Nord-Apotheke .....Tel.: 06341/62100

Thomas-Nast-Str. 40, 76829 Landau

Internetseite: www.lak-rlp.de

Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Öffnungzeiten der Grünabfallannahmestelle in Kirrweiler

Öffnungszeiten von März bis Oktober:

montags	15.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	16.00 bis 18.00 Uhr
samstags	13.00 bis 17.00 Uhr

Wir bitten, den Anweisungen des eingesetzten Personals Folge zu leisten und die Sicherheitsabstände aufgrund der Infektionsgefahr unbedingt einzuhalten.
Für alle Anlieferer und für das Betriebspersonal besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
Schützen Sie sich und andere, indem Sie eine Maske tragen.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Maikammer sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

einen Mitarbeiter/in (m/w/d)
für die Betreuung der Schüler i
n der Verbandsgemeinde Maikammer
in Teilzeit mit bis zu 20 Std./Woche.

Das Arbeitsverhältnis ist zunächst auf zwei Jahre befristet.
Die Beschäftigung kann je nach Bedarf in den Grundschulen Kirrweiler, Maikammer und St. Martin sein. Die Betreuungszeit ist nachmittags von 12:00 bis 16:00 Uhr
Die Vergütung erfolgt nach TVöD

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Beaufsichtigung der Schüler und Schülerinnen, die eigenständig ihre Hausaufgaben erledigen
- Durchführung von Spiel- und Sportangeboten
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen

Der/Die Bewerber/in sollte über selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit verfügen.
Eine pädagogische Ausbildung oder Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern sind wünschenswert.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.
Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Hünerfauth -Personalamt- (Telefon: 06321/5899-11) gerne zur Verfügung.
Bewerbungen richten Sie bitte online bis spätestens **19. August 2022** an
https://vg-maikammer.de/verbandsgemeinde/stellenangebote/

50 Jahre Verbandsgemeinde Maikammer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
unsere Verbandsgemeinde hat in diesem Jahr einen runden Geburtstag. Und dies wollen wir feiern: Mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den MitarbeiterInnen, mit den Ortsgemeinden, mit den Gästen und allen, die in und für die Verbandsgemeinde Maikammer aktiv sind.
Das diesjährige Bürgerfest findet statt am **21. August ab 11 Uhr** auf dem Gelände des TV Kirrweiler hinter der Reblandhalle.
Sie erwartet ein vielfältiges und kunterbuntes Programm, u.a. mit

- Vorstellung der Festweine durch die Weinprinzessinnen
- Informationen und Vorführungen der Feuerwehr
- Besichtigung und Führungen auf dem Gelände des Abwasserwerkes
- Tanzvorführungen des TV Kirrweiler
- Interview mit 4 besonderen, weit gereisten Überraschungsgästen
- Fotografischer Rückblick auf 50 Jahre Verbandsgemeinde
- Quizduell
- Live Musik mit den Sankt Martiner Weinschlauchdudlern
- Kinderbelustigung und vieles mehr

Auch für das leibliche Wohl ist seitens des TV Kirrweiler bestens gesorgt.
Wir freuen uns, Sie am Sonntag begrüßen zu dürfen und diesen besonderen Geburtstag gemeinsam zu feiern
Herzliche Grüße

Ihre
Gabriele Flach, Bürgermeisterin
Nadine Anton, 1. Beigeordnete
Timo Glaser, Beigeordneter

Video-Beratung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Eine Rentenberatung bietet die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer am **19.08.2022** an. Bürger können sich per Video von der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz beraten lassen. Wie im persönlichen Gespräch lassen sich mit dem zugeschalteten Berater der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz Fragen zu Rentenansprüchen und Rentenbeginn, Beitragszahlungen oder Rehabilitation individuell klären. Dazu sollte man die aktuellen Rentenunterlagen mitbringen. Für die Identifizierung ist der Personalausweis oder Reisepass notwendig.
Achtung: Wegen der Corona-Pandemie ist ein Zutritt zum Rathaus nur mit Nasen-/Mundschutz möglich. Wir bitten um Beachtung.
Anträge werden während der Video-Beratung nicht aufgenommen.
Wer zur Video-Beratung kommen möchte, sollte frühzeitig bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer unter der Telefonnummer (0 63 21) 58 99-21, Frau Carina Vögeli, einen Termin vereinbaren.

Weitere Termine 2022:
16.09.2022
14.10.2022
11.11.2022
09.12.2022

Auskunft und Beratung gibt es auch täglich bei einer der Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, zum Beispiel in Speyer, Eichendorffstraße 4-6. Termine am besten online auf www.drv-rlp.de/beratung buchen.
Text: Verbandsgemeinde

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Freiwillige Feuerwehr

Verbandsgemeinde

Einsatzrückblick Juli

04.07.2022 Gasgeruch Edesheim.

Alarmierung des Einsatzleitwagen der Feuerwehr Maikammer zur Führungsunterstützung bei gemeldetem Gasgeruch in Edesheim.

Neben der FW Edenkoben, Edesheim und dem Einsatzleitwagen der Feuerwehr Maikammer waren auch Teilkomponenten des Gefahrstoffzuges alarmiert. Da aber vor Ort keine Schadenslage feststellbar, konnte der Einsatz zügig beendet werden.

12.07.2022 Türöffnung Maikammer.

Vor Ort konnte die alarmierte Feuerwehr Maikammer über die Schiebleiter auf den Balkon im 2.OG gelangen und darüber ins Gebäude. Da der Herd noch an war, konnte somit die Gefahrensituation schnell in den Griff bekommen werden.

Im Einsatz waren 8 Einsatzkräfte und das Löschfahrzeug LF 16/12.

17.07.2022 Flächenbrand in Kirrweiler.

18.7. Unklare Rauchentwicklung Kalmitturm

Beim traditionellen Mannschaftseinlauf beim Menschenkicker-Turnier in Kirrweiler entzündete sich an drei Stellen das trockene Gras am Wegesrand.
Da die Feuerwehr Kirrweiler ebenfalls als Mannschaft teilnahm und gerade die Fahrzeuge geparkt hatte, begannen diese umgehend mit der Brandbekämpfung mittels dem auf dem Auto mitgeführten Löschwasser.
Mit zwei Strahlrohren waren die Brandflächen schnell unter Kontrolle. Auch für die anwesenden Feuerwehrkräfte war die Geschwindigkeit mit der sich die trockene Vegetation angesichts der anhaltenden Trockenheit und hohen Temperaturen entzündete beeindruckend.

18.07.2022 unklare Rauchentwicklung Kalmit.

Kurz nach 22 Uhr wurden die Feuerwehren Maikammer und St. Martin zu einer unklaren Rauchentwicklung im Bereich des Kalmitturms alarmiert. Vor Ort konnte nach der Erkundung kein Rauch oder Brandgeruch festgestellt werden.
Im Einsatz waren aus den beiden Ortswehren insgesamt sechs Fahrzeuge und 41 Einsatzkräfte.

Oben: Personensuche am 24.7.; mittig und unten: fortgesetzte Personensuche am 25.7.

24. und 25.07.2022 Personensuche Edenkoben.

Der ELW der Feuerwehr Maikammer wurde zur Führungsunterstützung zu einer Personensuche im Bereich eines Altenheimes in Edenkoben an beiden Tagen alarmiert. In Spitzenzeiten waren runde 175 Personen an der Suchaktion beteiligt. Verschiedene Flächen- und Personenspürhunde unterschiedlicher Hundestaffeln, Drohnen, Polizeihubschrauber, Taucher unterschiedlicher Einheiten, die Krad Melder der VG Maikammer, das und Bereitschaftspolizeieinheiten waren hier beteiligt.

Der ELW war während des Einsatzes mit durchschnittlich 4 (insg. 8) Einsatzkräften besetzt. Weitere Kräfte waren auf Bereitschaft.
Im Verlauf der Personensuche wurde auch der KatSchutz Zug des Landkreises SÜW und das in Kirrweiler stationierte Schnelleinsatzboot angefordert. In diesem Zuge wurden zwölf weitere Einsatzkräfte aus der Verbandsgemeinde Maikammer in den Einsatz vor Ort mit eingebunden.
Die Personensuche war bis zum Redaktionsschluss am Dienstag, 26.7. noch nicht abgeschlossen.
Text und Bilder: Feuerwehr VG Maikammer Medienteam

Maikammer

Zwei Tage Brandschutzerziehung mit Schülern der Grundschule Maikammer

Zwei Vormittage, zweimal Besuch bei der Feuerwehr.
Bereits am 27. und 28. Juni besuchten die Klassen 1a und 1b der Grundschule Maikammer die Feuerwehr.

Viele Fragen zu der Arbeit und den Aufgaben rund um die Feuerwehr konnten gestellt werden!
Am Ende durften auch alle einmal mit den Schläuchen Wasssr abgeben und mussten die Zielscheiben treffen ???? ????????

Wir bedanken uns für euer Kommen und für eure Geschenke ????
Bis zum nächsten Mal
Text und Bilder: Feuerwehr VG Maikammer Medienteam

Natur und Umwelt

Springkraut bekämpfen am 30.7.2022

Wie in anderen Gebieten Europas wird auch in Deutschland die Biodiversität durch gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten bedroht. Solche Arten kommen von Natur aus nicht in Deutschland vor, sondern wurden durch menschliche Aktivitäten hierher eingeschleppt. Problematisch wird es dann, wenn sich diese Arten stärker ausbreiten als die einheimischen und letztere verdrängen; solche Arten werden als „invasiv“ bezeichnet. Dadurch wird die Artenvielfalt verringert und die Ökosysteme werden gefährdet. Eine solche Pflanze ist das Drüsige Springkraut, das auch Indisches Springkraut genannt wird. Ursprünglich im Himalaya beheimatet, gelangte die Art als Gartenpflanze nach Deutschland.

Durch den „Sprung über den Gartenzaun“ hat sich das Springkraut in den vergangenen Jahren auch in der Verbandsgemeinde Maikammer, insbesondere entlang der Bäche, stark ausgebreitet. Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden möchten deshalb eine Aktion zur Entfernung des Springkrautes durchführen.

Engagierte Bürgerinnen und Bürger gleich welchen Alters sind aufgerufen, am Samstag, den 30.7.2022 das überhandnehmende Springkraut mit der Wurzel entfernen. Wir freuen uns über reine rege Beteiligung!

Der Bauhof holt die Abfälle an Sammelstellen ab und vernichtet das Springkraut. Wetterfeste, langärmelige Kleidung und festes Schuhwerk sind von Vorteil.

Treffpunkte und Uhrzeiten in den einzelnen Ortsgemeinden sind:

- **Kirrweiler: 9.30 Uhr am Parkplatz Bruhlweg**
- **Maikammer: 9.30 Uhr am Ende Hohlweg/ Kreisel Richtung Diedesfeld**
- **St. Martin: bereits 9.00 Uhr am Ende Kropsbachweg/Regenrückhaltebecken östlich von L 516**

Ab 12.30 Uhr lädt die Verbandsgemeinde Maikammer alle freiwilligen Helferinnen und Helfer zu einer kleinen Vesper vor dem Rathaus in Maikammer ein.
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Edelhof
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

i-punkt Kirrweiler

Tourismus- und Gemeindebüro, Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Telefon 06321 5079, Email: i-punkt@kirrweiler.de
Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.:	10:00 - 12:00 Uhr
Do.:	15:30 - 17:30 Uhr
Fr.:	10:00 - 12:00 Uhr

Text: i-Punkt

Ehrungen Kerwe-Empfang der Ortsgemeinde Kirrweiler

Samstag, 10. September 2022 um 16:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Edelhof
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Kerwe-Samstag, den 10. September 2022 findet im Dorfgemeinschaftshaus „Edelhof“ der Kerwe-Empfang unserer Ortsgemeinde statt. Bei dieser Veranstaltung sollen Bürgerinnen und Bürger geehrt werden, die sich im Ehrenamt für unser Gemeindewohl oder in den Bereichen Kultur und Vereinsgeschehen, Beruf, Sport und Ausbildung in besonderem Maße eingesetzt und verdient gemacht haben. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie uns, Ihrer Meinung nach, geeignete Personen bis spätestens Freitag, 19. August 2022 vorschlagen. Wenden Sie sich bitte an den i-Punkt, Hauptstraße 7, Telefon 06321 5079, E-Mail: i-punkt@kirrweiler.de.
Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und freuen uns, Sie bei unserem Kerwe-Empfang am 010.09.2022 im Dorfgemeinschaftshaus „Edelhof“ begrüßen zu dürfen.
Text: Ortsgemeinde Kirrweiler

„Einmal Zukunft und zurück“

Kirrweiler wird Zukunftsdorf! Und alle können mitmachen. Sei dabei, wenn wir am Samstag, 20.08. auf eine interaktive „Zeitreise“ in die Zukunft gehen. Akteur:innen und Engagierte aus den „Zukunfts-Projekten“ zeigen uns an verschiedenen Stationen im Dorf z. B. wie wir auf den demografischen Wandel reagieren können, wie postfossile Mobilitätskonzepte für die Zukunft aussehen oder wie wir Sonnen- und andere erneuerbaren Energiequellen nutzen können. Auch unsere Ernährung und die Erzeugung von Lebensmitteln wird Thema sein – wir wollen unabhängiger und gesünder werden, und gleichzeitig etwas zum Klimaschutz beitragen. Die Bürgerstiftung Pfalz veranstaltet in diesem Sommer zusammen mit den Ortsgemeinden der Modellzukunftsdörfer Kirrweiler und Marienthal/Pfalz die Reihe „Einmal Zukunft und zurück“ zum Thema Transformation ländlicher Räume. Vor Ort in Kirrweiler informieren wir an den Stationen über Strategien, Umgang und Formen des nachhaltigen Zusammenlebens, laden zu Workshops und Aktionen ein und geben Impulse durch interessante Expert:innen-Gespräche. So wird der Wandel für eine nachhaltige Zukunft bei dem interaktiven Spaziergang entlang der innovativen Projekte sichtbar gemacht.
Jede:r ist eingeladen, den Wandel im ländlichen Raum mitzugestalten. **Wir starten am 20.08.2022 um 11 Uhr in der Kulturscheune.** An den verschiedenen Stationen im Ort und im Edelhof sind, neben den Impuls-Vorträgen auch Workshops und Aktionen geplant wie eine Kleider-Tausch-Börse und eine Saatgut-Börse im Zukunftsdorfgarten.
Mehr Infos unter www.buergerstiftung-pfalz.de
oder www.kirrweiler.de
Text: i-Punkt Kirrweiler

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer

Weinstraße Süd 40, 67487 Maikammer, Tel. 06321 952768, maikammer@maikammer-erlebnisland.de
Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	09.30 bis 12.30 Uhr
	14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Text: Büro für Tourismus

Aktuelles für Senioren

Seniorentreff

An der Steinmühle 12

Der Seniorentreff wird bis auf Weiteres nur alle 14 Tage von 14 - 17 Uhr geöffnet.
Der nächste Termin ist der **9. August 2022.**
Text: Ortsgemeinde

Vollsperrung in der Mühlstraße

Für Arbeiten an der Stromleitung Mühlstraße 30, Maikammer ist es unumgänglich diesen Straßenteilbereich am **10.08.2021** von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr **voll zu sperren.**
Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die umliegenden Straßen (Rieslingweg - Neugasse oder Hartmannstraße - Weinstraße Nord / Süd - K32) zu benutzen.
Die Bushaltestellen Alsterweiler Kapelle entfällt für den Zeitraum. Ersatzhaltestelle ist an der Kirche in Weinstraße Nord sowie Frantzplatz
Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
-Ordnungsbehörde-

Verkehrspolizeiliche Anordnung Gartenmarkt 2022

Nach § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i. V. m. § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (ZuständigkeitsVO) trifft die Verbandsgemeindeverwaltung als zuständige Straßenbehörde die Entscheidung wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Die Entscheidung erfolgt im Benehmen mit der jeweiligen Ortsgemeinde.
Anlässlich der Veranstaltung „Pfälzer Gartenmarkt" am 20. und 21.08.2022 wird ab **Freitag 19.08.2022, 07.00 Uhr bis Montag 22.08.2022 12.00 Uhr** folgende Straßen und Parkplätze für den öffentlichen Verkehr gesperrt:

1. Für Fahrzeuge aller Art mit Ausnahme der Anlieger und Zulieferer:
1.1 die „Marktstraße" von der Kreuzung Franzplatz/Schulstraße, bis zur Einmündung „Weinstraße Süd / Nord".
1.2 der „Frantzplatz"
1.3 die „Schulstraße"
1.4. die „Kirchstraße"

2. Erlass von Halteverboten
Das Halten von Fahrzeugen ist auf folgenden Straßen verboten:
2.1 In der „Bahnhofstraße" (komplett)
2.2 In der „Weinstraße Nord & Süd" ab der Einmündung „Hartmannstraße" bis Kreuzung „Immengartenstraße / Weideweg" beidseitig
2.3 In der „Poststraße" auf der Ostseite
2.4 In der „Marktstraße" auf der Nordseite ab der Einmündung L-516 bis zur Einmündung „Poststraße"
2.5 In der „Immengartenstraße" ab der Einmündung „Hubweg" bis Kreuzung „Marktstraße„ beidseitig
2.6 In der „St. Martiner Straße" auf der Nordseite ab der Einmündung „Weinstraße Nord" bis „Friedhofstraße (außerhalb der markierten Parkflächen)
2.7 in der „ An der Steinmühle" (beidseitig)

3. Erlass von Durchfahrtverbot
3.1 In der „St. Martiner Straße" nach Einmündung „Im Erb" ist die Durchfahrt für Fahrzeuge über eine Länge von 10 m verboten.

4. Sperrung von Parkplätzen
4.1 Die Parkplätze „Marktplatz", „Frantzplatz", „kleiner Frantzplatz", „Schulstraße""Kirchplatz" sowie „Zum alter Markt" sind ab Freitag den 19.08.2022, 07.00 Uhr bis Montag 22.08.2022, 12.00 Uhr gesperrt.
4.2 Die Parkplätze für Schwerbehinderte Menschen am Frantzplatz (Lavendelgarten des Bürgerhauses, nördlich von Frantzplatz 3) werden für die Dauer der Veranstaltung aufgehoben.

5. Ausnahmeregelung
5.1 Die Einbahnstraßenregelung in der „Schulstraße" und „Marktstraße" (von Einmündung „Poststraße" bis „Schulstraße") wird für die Dauer des Gartenmarktes aufgehoben.
5.2 Die „Schulstraße" wird an der Einmündung „Weinstraße Nord" und die „Marktstraße" an der Einmündung „Poststraße" gesperrt mit dem Zusatzzeichen „Anwohner frei".

6. Verlegung der Bushaltestelle
Die Bushaltestellen Einkaufsmarkt, Schwimmbad sowie Frantzplatz entfallen in Fahrtrichtung Neustadt. Hierfür steht die Ersatzhaltestelle in der Bahnhofstraße und Realschule + zur Verfügung.

7. Umleitung des Verkehrs
Aus Richtung Edenkoben kommend:
Immengartenstraße - Blumenstraße - Marktstraße - Poststraße

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstr. 24, 67487 Maikammer schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Verbandsgemeinde Maikammer

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Ortsgemeinde Maikammer vom 21.06.2022 (Sondernutzungssatzung)

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Maikammer hat am 21.06.2022 auf Grund
des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der geltenden Fassung,
des § 42 Absatz 2 und 47 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der geltenden Fassung,
der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in der geltenden Fassung sowie
des § 2 Absatz 5 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) in der geltenden Fassung
folgende Satzung beschlossen

Abschnitt 1: Sondernutzungen

§ 1
Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die öffentlichen Wege und Plätze, für die Gemeindestraßen, sowie für Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Ortsgemeinde Maikammer.
(2) Straßen im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze gemäß der Definition im LStrG in der jeweils geltenden Fassung. Dazu gehören:
1. der Straßenkörper (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 LStrG),
2. der Luftraum darüber, innerhalb des Lichtraumprofils bis zu einer Höhe von 4,50 m,
3. der Bewuchs und das Zubehör (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 LStrG) und
4. die Nebenanlagen (§ 1 Abs. 4 LStrG).

(3) Diese Satzung gilt nicht für:
1. sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 3 Nr. 3 b LStrG
2. gewerberechtlich festgesetzte Veranstaltungen, insbesondere Volksfeste und Märkte
3. Nutzungen nach bürgerlichem Recht gemäß § 45 Abs. 1 LStrG (privatrechtliche Gestattungen), es sei denn, im Gestattungsvertrag wird die Gültigkeit von Vorschriften dieser Sondernutzungssatzung vereinbart.

§ 2
Sondernutzungserlaubnis

(1) Sondernutzung ist der Gebrauch der in § 1 Abs. 1 und 2 dieser Satzung bezeichneten Straßen, der über die Nutzung hinausgeht, die jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet ist (Gemeingebrauch).
(2) Eine Sondernutzung bedarf der schriftlichen Erlaubnis durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer (Sondernutzungserlaubnis). Mit der Ausübung der Sondernutzung darf erst begonnen werden, nachdem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht grundsätzlich nicht.
(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Zeit und/oder auf Widerruf erteilt. Sie kann durch Auflagen und Bedingungen beschränkt werden.

(4) Die Sondernutzungserlaubnis ist grundsätzlich nicht übertragbar. Die Erlaubnisbehörde kann eine Übertragung in besonders begründeten Einzelfällen aussprechen, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht.
(5) Soweit Erlaubnisse nach anderen Rechtsvorschriften einzuholen sind, werden diese durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.
(6) Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren abhängig gemacht werden, sowie von der Zahlung einer Sicherheitsleistung, insbesondere wenn

1. an der Straße oder an Straßeneinrichtungen Beschädigungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind,
2. begründete Zweifel bestehen, dass der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nach § 6 nachkommen wird oder
3. gegenüber dem Antragsteller/Erlaubnisinhaber bereits fällige Forderungen noch offen stehen.

Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach den mutmaßlichen Kosten für die Beseitigung der befürchteten Beschädigungen bzw. nach der Höhe der Kosten, die bei einer eventuellen Ersatzvornahme voraussichtlich anfallen würden.
(7) Die Erlaubnisbehörde kann die Unterlassung einer ohne die erforderliche Erlaubnis aus- geübten Sondernutzung verfügen.

§ 3
Antrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis ist mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer (Erlaubnisbehörde) zu beantragen.
(2) Der Antrag muss enthalten:

1. Name, Anschrift und Unterschrift des Antragstellers, soweit vorhanden auch Telefonnummer und e-Mail-Adresse; für den Fall, dass der Antragsteller die Sondernutzung nicht selbst ausübt, sind die entsprechenden Angaben der natürlichen oder juristischen Person anzugeben, welche die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder für die Ausübung verantwortlich ist
2. Angaben über den Zweck, den Ort, die örtliche Begrenzung, die Größe und den Um- fang sowie die voraussichtliche Dauer der Sondernutzung.

(3) Vor der Entscheidung über die beantragte Sondernutzung kann die Erlaubnisbehörde weitere Angaben fordern, insbesondere in Form von Lageplänen, Zeichnungen, textlichen Beschreibungen und Gutachten.
(4) Soweit sich die im Antrag angegebenen oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse ändern, ist dies vom Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Erlaubnisbehörde mitzuteilen.

§ 4
Allgemeine Erlaubnis

(1) Für die folgenden Sondernutzungen gilt die Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 generell als erteilt:

1. für alle tagsüber auf Gehwegen aufgestellten Schilder und für alle Warenautomaten vor oder direkt neben den dazugehörigen Geschäften und Verkaufsstellen, soweit sie nicht mehr als 0,30 m in den Straßenraum vor der Gebäudeflucht hineinragen und nicht mehr als 1,50 m Straßenfront beanspruchen;
2. für behördlich genehmigte Straßensammlungen auf Gehwegen, den Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, sofern dies nicht von einem Stand oder Kiosk aus erfolgt;
3. für Werbeanlagen und Automaten nach der Satzung über die Gestaltung und Genehmigung von Werbeanlagen und Automaten der Ortsgemeinde Maikammer, die nach dieser Gestaltungssatzung zulässig und baurechtlich genehmigt sind;
4. für die Durchführung von kirchlichen Prozessionen.

(2) Bei Vorliegen von Versagungsgründen gemäß § 5 dieser Satzung können die unter Absatz 1 aufgeführten Sondernutzungen eingeschränkt oder untersagt werden.

§ 5
Versagung und Widerruf

(1) Die Sondernutzungserlaubnis ist zu versagen:

1. wenn die benötigte Fläche nicht zur Verfügung gestellt werden kann
2. wenn Vereinigungen oder Einzelpersonen Verkaufsveranstaltungen für andere als gemeinnützige oder karitative Zwecke durchführen wollen oder
3. bei Verteilung von Werbeschriften und sonstigen Druckerzeugnissen zu gewerblichen Zwecken, wenn dies außerhalb eines Umkreises von 10 m von einem eigenen genehmigten Infostand/Verkaufsstand stattfindet, unabhängig davon, ob sie an Personen übergeben oder an Sachen befestigt werden.

(2) Die Sondernutzungserlaubnis kann insbesondere versagt werden, wenn:

1. Gewerbetreibende Verkaufs- oder sonstige Stände sowie Werbeanlagen an anderer Stelle als vor ihrem Ladengeschäft aufstellen wollen;
2. die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere öffentliche Interessen gefährden würde (z. B. Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Schutz der Straße);
3. städtebauliche Gründe entgegenstehen oder eine Beeinträchtigung des Straßenbildes zu erwarten ist.
4. die nach § 2 Abs. 6 geforderten Zahlungen nicht geleistet werden;
5. der Erlaubnisnehmer durch sein Verhalten in der Vergangenheit gezeigt hat, dass er für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sondernutzung keine Gewähr bietet oder
6. die Antragsbearbeitung wegen verspäteter Antragstellung nicht mehr rechtzeitig vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung abgeschlossen werden kann.

(3) Der Widerruf einer Sondernutzungserlaubnis nach § 2 Abs. 2 oder § 4 Abs. 1 kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn:

1. nachträglich die Voraussetzungen für die Erteilung fortfallen oder Versagungsgründe im Sinne von Absatz 2 bekannt werden;
2. der Erlaubnisnehmer die ihm gestellten Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt;
3. die Sondernutzung die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere öffentliche Interessen gefährdet (z. B. Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Schutz der Straße);
4. der Erlaubnisnehmer die festgesetzte Gebühr nicht zahlt;
5. städtebauliche Gründe oder Beeinträchtigungen des Straßenbildes es erfordern oder die Sondernutzung die Ausführung von Bauvorhaben wesentlich erschweren würde;
6. die Erlaubnis länger als vier Wochen ohne triftigen Grund nicht genutzt wird oder
7. der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nach § 6 nicht nach kommt.

§ 6
Pflichten und Haftung

(1) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er hat insbesondere die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihn überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberen Zustand zu erhalten.
(2) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen möglich ist. Wasserabzugsrinnen und Kanalschächte sind freizuhalten. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben des Straßenkörpers erforderlich ist, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den Anlagen vermieden wird. Die Erlaubnisbehörde ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.
(3) Endet die Sondernutzung durch Zeitablauf, Widerruf oder Ausübungsverzicht, hat der Erlaubnisnehmer alle die für die Sondernutzung erstellten Einrichtungen, Anlagen und Gegenstände unverzüglich zu beseitigen und den früheren Zustand der Straße und deren Einrichtungen unverzüglich wiederherzustellen. Diese Verpflichtungen gelten ebenso für Eigentümer oder Besitzer der nach Satz 1 in Betracht kommenden Anlagen und sonstigen Gegenstände.
(4) Der Erlaubnisnehmer hat die Ortsgemeinde Maikammer von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die diese im ursächlichen Zusammenhang mit der Sondernutzung gegen die Ortsgemeinde Maikammer erheben. Er ist verpflichtet, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern. Auf Anforderung ist der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und der regelmäßigen Prämienzahlung vorzulegen.
(5) Die Ortsgemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Ortsgemeinde keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
(6) Der Erlaubnisnehmer ist für die mit der Sondernutzung in Anspruch genommenen Flächen verkehrssicherungspflichtig und haftet der Ortsgemeinde Maikammer für alle Kosten und Schäden, die ihr durch die Sondernutzung entstehen. Die Haftung gilt bis zur Erfüllung der sich aus den vorstehenden Bestimmungen ergebenden Verpflichtungen. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
(7) Werden die Pflichten nach den Absätzen 1 bis 4 nicht erfüllt, kann die Erlaubnisbehörde die erforderlichen Maßnahmen anordnen und im Wege der Verwaltungsvollstreckung nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes durchsetzen.

Abschnitt 2: Gebühren

§ 7
Sondernutzungsgebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren erhoben (Sondernutzungsgebühr). Die Gebühr beträgt monatlich 1,85 Euro je m^2 genutzter Fläche. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 Euro. Die in § 4 Abs. 1 aufgeführten Sondernutzungen sind jedoch gebührenfrei.
(2) Grundlage der Gebührenberechnung bilden die im Antrag gemachten Angaben. Weicht die Ausübung der Sondernutzung von den Angaben im Antrag ab, können die Sondernutzungsgebühren entsprechend der tatsächlichen Nutzung erhöht werden. Unabhängig von der Antragstellung besteht die Gebührenpflicht solange fort, bis die genutzte Straße oder deren Einrichtungen wieder allgemein nutzbar und ordnungsgemäß wiederhergestellt wurde. Ist eine ordnungsgemäße Wiederherstellung aus Gründen, die der Erlaubnisnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb des Nutzungszeitraums nicht möglich, ist dies der Erlaubnisbehörde unverzüglich unter Angabe der Hinderungsgründe anzuzeigen. Über den Zeitraum bzw. einen evtl. Erlass der Gebührenberechnung kann dann im Einzelfall durch die Erlaubnisbehörde entschieden werden.
(3) Da die Gebühr nach Flächenmaßen (Quadratmeter) bemessen wird, ist jede angefangene Einheit voll zu berechnen. Ebenso wird jeder angefangene Monat voll berechnet.
(4) Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
(5) Bei Veranstaltungen, die einem der in § 52 der Abgabenordnung genannten Zwecke dienen (gemeinnützige Zwecke) oder sonst im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen, kann von einer Gebührenerhebung ganz oder teilweise abgesehen werden.
(6) Die Befugnis zum Erheben weiterer Gebühren aufgrund sonstiger rechtlicher Vorschriften bleibt unberührt.

§ 8
Verwaltungsgebühren

(1) Für die Bearbeitung des Sondernutzungsantrages, des Erstattungsantrages und für die Bearbeitung von Fällen ungenehmigter Sondernutzungen sowie für Verfügungen gemäß
§ 2 Abs. 7 und § 4 Abs. 2 wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die sich nach dem verursachten Aufwand bemisst (inkl. Auslagen i. S. d. § 10 LGebG).
(2) Die Verwaltungsgebühr beträgt mindestens 30 Euro und ist auch dann geschuldet, wenn die Sondernutzung selbst gebührenfrei ist.

§ 9
Gebührenpflichtige

(1) Zum Entrichten der Gebühr sind verpflichtet:
1. der Antragsteller, der Erlaubnisnehmer und deren Rechtsnachfolger oder
2. derjenige, der eine Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 10
Entstehung, Fälligkeit und Beitreibung der Gebühren

(1) Die Zahlungsverpflichtung entsteht:
1. bei erlaubter Nutzung mit dem Erteilen der Sondernutzungserlaubnis, spätestens jedoch in dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird oder
2. bei unerlaubter Nutzung mit dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird.

(2) Sofern in der Sondernutzungserlaubnis oder im Gebührenbescheid nichts anderes bestimmt ist, wird die Gebühr fällig:
1. zwei Wochen nach Bekanntgabe der Sondernutzungserlaubnis oder des Gebührenbescheides.
2. für Sondernutzungserlaubnisse auf Widerruf und auf Zeit über 1 Jahr hinaus erstmalig eine Woche nach Bekanntgabe der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr, für die nachfolgenden Kalenderjahre jeweils am 15.01. des jeweiligen Jahres.

§ 11
Gebührenerstattung

(1) Bei Ausübungsverzicht auf eine zeitliche begrenzte Sondernutzung besteht für den nicht genutzten Zeitraum kein Anspruch auf Erstattung bereits entrichteter Gebühren. Dies gilt auch für den Fall, dass die Sondernutzung tatsächlich von Anderen für den Erlaubnisnehmer ausgeübt wurde.
(2) Im Voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren werden auf Antrag für den nichtgenutzten Zeitraum anteilmäßig erstattet, wenn die Erlaubnisbehörde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind, oder wenn die Sondernutzung aus Gründen höherer Gewalt während eines zusammenhängenden Zeitraums von mehr als drei Monaten nicht ausgeübt werden kann.
(3) Werden Sondernutzungen vorzeitig zurückgegeben, so wird die bereits entrichtete Gebühr auf Antrag anteilig für den nicht genutzten Zeitraum erstattet.
(4) Erstattungsanträge sind innerhalb eines Monats ab Zugang des Widerrufes bzw. ab Beendigung der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung zu stellen.

Abschnitt 3. Schlussbestimmungen

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. eine Sondernutzung ohne die dafür erforderliche Erlaubnis ausübt,
2. den in einer Sondernutzungserlaubnis erteilten Auflagen oder Bedingungen zuwider- handelt,
3. einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt oder

4. gegen eine Verpflichtung nach § 6 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 1 bis 4 oder Abs. 3 verstößt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können für jeden Fall einer Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis 5.000,- Euro geahndet werden.
(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten findet in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 13
Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) In allen Fällen, in denen eine Sondernutzungserlaubnis bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung erteilt worden ist, gilt der neue Gebührentarif nach dieser Satzung ab dem 01.01.2023.

Maikammer, 21.07.2022
Karl Schäfer, Ortsbürgermeister

Hinweis:
Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzungen begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).
Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, 67487 Maikammer, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Geschwindigkeit in Weinstraße Nord und Bahnhofstraße wird auf 30 kmh beschränkt

Nach einem Antrag und Gespräch von Ortsbürgermeister Karl Schäfer mit dem LBM in Speyer und der Verkehrsabteilung der Stadt Neustadt wird während der Einrichtung der Umleitungsstrecke, infolge der Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Diedesfeld, die Geschwindigkeit in der Weinstraße Nord bis zur Bahnhofstraße und in der Bahnhofstraße auf 30 kmh reduziert. Die Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Diedesfeld erfolgen in drei Bauabschnitten und dauern voraussichtlich 3 Jahre. Mit der Geschwindigkeitsreduzierung wird dem erhöhten Verkehrsaufkommen in den beiden Landesstraßen der OD Maikammer Rechnung getragen. Ortsbürgermeister Schäfer ist davon überzeugt, dass mit dieser Regelung eine Verkehrsberuhigung in diesen Bereichen eintreten wird. Die Umsetzung erfolgt nach Änderung der verkehrspolizeilichen Anordnung durch die Verkehrsabteilung der Stadt Neustadt.
Text: Ortsgemeinde Maikammer

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei", Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Kellereistr. 1, 67487 St. Martin, Tel. 06323/5300,
Email: tourismus@sankt-martin.de
Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 9 - 12 Uhr
Mo, Mi, Fr: 14 – 17 Uhr
Sa: 10 - 12 Uhr
Text: Tourist-Info

Hissen der Dorffahne

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, anlässlich der „Weinkerwe" bitte ich Sie, in der Zeit vom Freitag, 05.08. bis einschließlich Montag, 08.08.2019 ihre Häuser und Anwesen mit unserer Dorffahne zu beflaggen. Wie jedes Jahr werden wieder viele Gäste unser Dorf besuchen. Mit dieser Geste wollen wir diese herzlich willkommen heißen und unser Dorf noch zusätzlich schmücken. Es wäre also schön, wenn Sie dieses ermöglichen könnten.
Wer noch keine Fahne besitzt, kann diese zu den regulären Öffnungszeiten in der Tourist-Info zum Preis von 75 Euro erwerben.

Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 4, 6, 14 und 15 Abs. 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) in der geltenden Fassung erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung:

I.

a) Anlässlich der „Weinkerwe Sankt Martin" wird für den Zeitraum
von Freitag, den 05.08.2022 auf Samstag, den 06.08.2022,
von Samstag, den 06.08.2022 auf Sonntag, den 07.08.2022
der Beginn der Nachtzeit auf 24:00 Uhr
sowie für den Zeitraum
von Sonntag, den 07.08.2022 auf Montag, den 08.08.2022,
von Montag, den 08.08.2022 auf Dienstag, den 09.08.2022
der Beginn der Nachtzeit und der damit verbundenen Außengastronomie allgemein auf 23:00 Uhr festgelegt (§ 4 Abs. 5 LImSchG).

b) Der Gebrauch von Geräten, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente und ähnliche Geräte ist bis maximal zum Beginn der Nachtzeit (Ziff. a)) gestattet (§ 6 Abs. 5 LImSchG).

II.

a) Zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen sind die Geräuschemissionen der Verstärkeranlagen so zu begrenzen, dass der Beurteilungspegel vor den Fenstern (im Freien) der nächstgelegenen Wohngebäude 70 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts nicht überschreitet. Geräuschspitzen sollen die Werte von 90 dB(A) tags und 65 dB(A) nachts einhalten.

b) Bühne und Beschallungstechnik sind so auszurichten, dass nahestehende Wohnhäuser so wenig wie möglich beschallt werden. Insbesondere ist auf eine Reduzierung der abgestrahlten tiefen Frequenzanteile hinzuwirken (z. B. durch Minimierung einzelner nicht relevanter Terzen).

c) Die einzelnen Beschallungsanlagen sind so einzupegeln, dass der unter Ziff. II a) genannte Immissionsrichtwert eingehalten wird. Bei Überschreitung des zulässigen Beurteilungspegels bzw. Spitzenpegels sind die Pegel der Lautsprecheranlage schnellstmöglich zu senken. Die ermittelten Schalldruckpegel und Beurteilungspegel sind zu dokumentieren.
d) Um sicherzustellen, dass der Immissionsrichtwert eingehalten wird, haben die Betreiber der unter Ziff. I b) genannten Geräte während der Veranstaltung stündliche Messungen vorzunehmen.
e) Betreiber der unter Ziff. I b) genannten Geräte, haben bis spätestens 04.08.2022 einen Ansprechpartner für Anfragen bzw. Beschwerden zu benennen. Die telefonische Erreichbarkeit des Ansprechpartners ist für den gesamten Veranstaltungszeitraum zu gewährleisten.

III.

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Maikammer im Nachrichtenblatt öffentlich bekanntgemacht und dadurch wirksam. Tag der Bekanntmachung im Sinne des § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG ist der auf die Bekanntmachung folgende Tag.

Entscheidungsgründe:

Nach § 4 Abs. 1 LImSchG sind von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr Betätigungen verboten, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können. Nach § 6 Abs. 1 LImSchG sind Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente und ähnliche Geräte, nur in solcher Lautstärke zu nutzen, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden oder die natürliche Umwelt nicht beeinträchtigt werden kann. Gemäß § 4 Abs. 5 bzw. § 6 Abs. 5 LImSchG kann die zuständige Behörde bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse u. a. für Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen einschließlich der damit verbundenen Außengastronomie allgemeine Ausnahmen von dem Verbot nach § 4 Abs. 1 bzw. § 6 Abs. 1 LImSchG zulassen. Ein öffentliches Bedürfnis liegt in der Regel vor, wenn eine Veranstaltung der Pflege des historischen oder kulturellen Brauchtums dient oder sonst von besonderer kommunaler Bedeutung ist und deshalb das Interesse der Allgemeinheit an der Durchführung der Veranstaltung gegenüber dem Interesse der Nachbarschaft an ungestörter Nachtruhe überwiegt (vgl. Urteil des VG Neustadt a. d. W. vom 09.05.2016, Az.: 4 K 1107/15. NW).

Die „Weinkerwe Sankt Martin" ist eine traditionelle Kerweveranstaltung und findet im historischen Ortskern der Gemeinde Sankt Martin statt. Das kulturelle Leben ist wesentlicher Bestandteil der Ortsgemeinde Sankt Martin. Ein vielfältiges Kulturprogramm, dass u. a. auch dem Tourismus dienlich ist, sind Beleg hierfür. Es ist daher offensichtlich, dass die Weinkerwe der Ortsgemeinde Sankt Martin als Teil des örtlichen Kulturprogramms von besonderer kommunaler Bedeutung, aber auch Teil des historischen und kulturellen Brauchtums der Gemeinde ist. Darüber hinaus tragen jedes Jahr zahlreiche Vereine, ehrenamtliche Initiativen sowie die örtliche Weingüter dazu bei, dass die Veranstaltung für die gesamte Bevölkerung als eine ansprechende und gesellige Kulturveranstaltung wahrgenommen wird.

Die Nachtruhe darf dennoch nicht in besonderer Art und Weise gestört werden. Nach Allgemeiner Auffassung sowie nach Auffassung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz und der durch diese erstellten Freizeit-Richtlinie ist in derart gesondert gelagerten Fällen eine Verschiebung der Nachtzeit von bis zu zwei Stunden unter Berücksichtigung der o. g. Beurteilungspegel zumutbar. Insbesondere die Ausnahme von § 6 Abs. 1 LImSchG soll nur dann erteilt werden, wenn zeitgleich Auflagen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft erlassen werden. Die unter Ziff. II genannten Auflagen dienen der Einhaltung der in der Freizeit-Richtlinie festgesetzten Beurteilungspegel und damit dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft.

Um einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Veranstalter einerseits und dem Ruhebedürfnis der Anwohner andererseits zu schaffen wurde insbesondere für die Nächte von Sonntag auf Montag sowie Montag auf Dienstag (und reguläre Schul- und Arbeitstage) der Beginn der Nachtzeit nur um eine Stunde hinausgeschoben. Bei den übrigen Tagen mit einer Festlegung der Nachtzeit auf 24:00 Uhr handelt es sich um Nächte, auf die ein Samstag bzw. Sonntag folgt. An diesen Tagen muss eine Vielzahl der Anwohner nicht arbeiten. Ebenso sind diese Tage schulfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstr. 24, 67487 Maikammer schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Maikammer, den 21.07.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Verlängerung der Bewohner- Parkausweise

Die erteilten Bewohner-Parkausweise sind bis Ende August 2022 in St. Martin gültig.

Daher können Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Maikammer (www.vg-maikammer.de) unter „Bürgerservice/ Formulare/ Ordnungsamt" den Antrag auf Verlängerung des Bewohnerparkausweises herunterladen und ausgefüllt bei der Verbandsgemeinde Maikammer abgeben.

Wenn der Antrag auf Verlängerung des Parkausweises eingegangen ist, werden dann die neuen Parkausweise für das Jahr 2022/2023 verschickt.

Sollten sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen ergeben haben, wie z.B. ein neuer KFZ- Kennzeichen, oder eine neue Wohnanschrift, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Der Fachbereich Bürgerdienste möchte Sie noch darauf hinweisen, dass der Bewohner-Parkausweis gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe hinterlegt werden muss. Bei Zuwiderhandlungen ist mit einer Verwarnung zu rechnen.

Verbandsgemeinde Maikammer
-Bürgerservice-

Mitteilungen anderer Behörden

Deutsches Sportabzeichen: Ehrung für mehr als 50-jährige Prüftätigkeit und 70. Sportabzeichen

Landrat Dietmar Seefeldt (Mitte) und Susanne Schwarz, Sportabzeichen-Kreisbeauftragte für den Sportkreis Südliche Weinstraße (links), mit den langjährigen Prüfern (rechts) und Ottmar Klein vom TV Bad Bergzabern (2.v.l.).

Ob jung oder alt: Das Deutsche Sportabzeichen ist ein beliebter Gradmesser, um die eigene Fitness zu testen. Landrat Dietmar Seefeldt und Susanne Schwarz vom Sportbund-Pfalz haben jetzt die Ehrenamtlichen im Sportkreis Südliche Weinstraße, die zumeist im Hintergrund stehen, geehrt.

Ludwig Rörig (TV Offenbach), Werner Weiß (TSV Annweiler), Georg Bittlinger (LCO Edenkoben), Ulla Kerth und Werner Kerth (TV Bad Bergzabern), Erich Bentz (TV Offenbach), Jürgen Meyer und August Schimpf (LCO Edenkoben) blicken jeweils auf eine mehr als 50-jährige Erfahrung als Prüferin und Prüfer des Sportabzeichens zurück. Ebenfalls eine besondere Leistung hat Ottmar Klein, ehemaliger Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, vom TV Bad Bergzabern erbracht: Er hat bereits 70 Mal das Sportabzeichen absolviert.

Landrat Dietmar Seefeldt zollte allen Anwesenden großen Respekt und zeigte sich stolz, dass es im Landkreis Südliche Weinstraße insgesamt acht Personen gibt, die bereits seit mehr als 50 Jahren ehrenamtlich als Prüfer bzw. Prüferin für das Deutsche Sportabzeichen aktiv sind: „Sie alle machen sich seit vielen Jahrzehnten im Ehrenamt um das Allgemeinwohl verdient und bringen so viel Herzblut, guten Willen und persönlichen Einsatz ein. Wir sind ein sportlicher Landkreis und wollen motivieren, Sport zu machen. Deshalb heben wir das Ehrenamt der Prüferinnen und Prüfer besonders hervor, denn ohne Sie wäre die regelmäßige Durchführung des Deutschen Sportabzeichens gar nicht möglich." Auch die Leistung von Ottmar Klein sei beispielhaft: „Es ist wohl einzigartig, dass es Menschen wie Sie gibt, die mit über 80 Jahren noch immer fit und aktiv sind. Sie sind voller Tatendrang. Ich wünsche Ihnen noch viele Jahre mit bester Gesundheit", so der Kreischef.

Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Im bundesweiten Vergleich erfreut sich das Deutsche Sportabzeichen besonders in der Pfalz großer Beliebtheit und wird überwiegend in den Sportabzeichen-Treffs der Sportvereine und den Schulen abgenommen.

Text und Bild: Kreisverwaltung SÜW

EULLa: Interessensbekundungsverfahren für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen eröffnet

Interessensbekundungen für neue Fünfjahresverpflichtungen im Programm zur Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) können für die unten genannten Programmteile bis zum 5. August 2022 bei der Kreisverwaltung gestellt werden.

- Extensive Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland,
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau,
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen,
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland,
- Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz,
- Alternative Pflanzenschutzverfahren,
- Vertragsnaturschutz Grünland,
- Vertragsnaturschutz Kennarten,
- Vertragsnaturschutz Weinberg,
- Vertragsnaturschutz Acker,
- Vertragsnaturschutz Streuobst,
- Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau sowie
- Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen.

Über Einzelheiten und die Grundsätze zu den Programmteilen können sich Interessenten auf der Internetseite www.agrarumwelt.rlp.de in der Rubrik Agrarumweltprogramm EULLA informieren und die Antragsvordrucke herunterladen. Die Antragsvordrucke können auch bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Referat Landwirtschaft und Weinbau, angefordert werden. Bisherige Programmteilnehmer, deren Verträge auslaufen, wurden von der Kreisverwaltung mit den Antragsunterlagen angeschrieben.

Weitere Informationen zur Abwicklung der Förderverfahren in den einzelnen Programmteilen bei den Sachbearbeiterinnen:

Sabine Kaiser, Tel.: 06341/940 373, Sabine.Kaiser@suedliche-weinstrasse.de

Anja Theis, Tel.: 06341/940 374, Anja.Theis@suedliche-weinstrasse.de

Text: Kreisverwaltung SÜW

Ausländerbehörde der Kreisverwaltung führt Online-Terminvereinbarung ein

Bereits seit 2019 können Bürgerinnen und Bürger Termine für die gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau sowie für die Führerscheinstelle des Landkreises online buchen. Ab sofort ist das bewährte, onlinegestützte Verfahren auch für Termine in der Ausländerbehörde des Landkreises möglich.

Die für die Ausländerbehörde zuständige Abteilung Sicherheit, Ordnung, Verkehr weist darauf hin, dass eine Terminvereinbarung für Anliegen in der Ausländerbehörde zwingend erforderlich ist und online unter

https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/meldungen/online-termine.php

erfolgen kann. Eine Ausnahme stellen die geflüchteten Menschen aus der Ukraine dar: Dieser Personenkreis vereinbart seine Termine zur Abholung des Aufenthaltstitels weiterhin telefonisch, da hier in der Regel noch eine erkennungsdienstliche Behandlung erfolgt.

Durch die neue Online-Terminvereinbarung entfallen künftig die oft zeitaufwendigen Telefonate zur Terminfindung: „Das System hat sich bei der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle bewährt und wird auch bei der Ausländerbehörde die Abläufe und damit auch den Bürgerservice verbessern", ist sich Landrat Dietmar Seefeldt sicher.

Termine für Einbürgerungsverfahren können aktuell weiterhin nur telefonisch unter 06341 940- 537 oder -538 vereinbart werden.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer: Schulleiter Grünenthal verabschiedet

Landrat übernimmt Patenschaft im Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"

Unter großer Beteiligung wurde gestern der Leiter der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach, Gunter Grünenthal, in den Ruhestand verabschiedet. Bei dem Festakt wurde Grünenthals Arbeit gewürdigt, umrahmt von Musikstücken. Außerdem hat die Realschule plus den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" erhalten. Dr. David Emling, Regionalkoordinator des Netzwerks „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" für die Region Pfalz, hat die Plakette übergeben, die die Realschule plus offiziell als Teil des Netzwerks ausweist. Die Schule tritt damit einem bundesweiten Netzwerk von über 3.800 Schulen bei, die sich aktiv gegen Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder Religion aussprechen.

Freuen sich über die Plakette „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage": Schüler der Gebrüder-Ullrich-Realschule plus, Schulleiter Gunter Grünenthal, Landrat Dietmar Seefeldt, Berufswahlkoordinatorin Nadine Anton, Dr. David Emling, Regionalkoordinator des Netzwerks „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage", und Kreisbeigeordneter Ulrich Teichmann (v.l.).

Landrat Dietmar Seefeldt dankte dem langjährigen Rektor für seinen Einsatz: „Durch Ihre ausgleichende, positive, soziale und herzliche Persönlichkeit sind Sie sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch dem Schulpersonal mit großer Wertschätzung und Respekt begegnet. Sicher kam Ihnen hierbei Ihr Theologiestudium sehr zu Gute." Grünenthal, der nach der Fachoberschule zuerst Sozialpädagogik, katholische Religionspädagogik, Theologie und schließlich Lehramt an Hauptschulen im Zweitstudium studiert hat, war maßgeblich an der Namensgebung der Schule beteiligt. „Gunter Grünenthal hat den Namen ‚Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach', benannt nach den Erfindern des Klappmeters, im Jahr 2015 auf den Weg gebracht und damit der Schule ihr praktisch-orientiertes Gesicht gegeben. Als integrative Realschule plus hat die Schule im Landkreis ein Alleinstellungsmerkmal", so der Kreischef.

Landrat Seefeldt, der die Patenschaft für das Projekt übernommen hat, betont: „Die Schule zeigt mit diesem Schritt Haltung. Besonders bemerkenswert finde ich, dass der Impuls dazu von Seiten der Schülervertretung ausging. Vielfalt ist eine Chance - junge Leute erkennen das oft ganz natürlich und klar." Er sei überzeugt, dass das Miteinander der Schulgemeinschaft von dem neuen Titel und den dahinterstehenden Aktionen profitieren werde. „Ebenso profitieren die gesamte Gesellschaft und unser Landkreis. Denn der Geist, der an einer Schule herrscht, wirkt weit über ihre Gebäudegrenzen hinaus und wird von den jungen Menschen weitergetragen."

Bei der Veranstaltung waren Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die Elternvertretung, sowie eine ganze Reihe Ehrengäste dabei. Darunter waren Landrat Dietmar Seefeldt und der für Schulen zuständige Kreisbeigeordnete Ulrich Teichmann.

Die Gebrüder-Ullrich-Realschule plus Maikammer-Hambach befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Südliche Weinstraße. Sie ist die einzige integrative Gesamtschule im Landkreis und verfügt an den beiden Standorten in Maikammer und Hambach über ein Ganztagsangebot. Aktuell zählt die Gebrüder-Ullrich-Realschuls plus Maikammer-Hambach 365 Schülerinnen und Schüler an beiden Standorten.

Text und Bild: Kreisverwaltung SÜW

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße darüber informiert, dass sie von Dienstag, 6. September bis Donnerstag, 8. September eine Übung auf dem Gebiet des Landkreises Südliche Weinstraße durchführen wird. Etwa 25 Soldatinnen und Soldaten werden vorwiegend in der Verbandsgemeinde Annweiler mit sechs Radfahrzeugen im Einsatz sein.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Viel vor: Seniorenbeirat des Landkreises SÜW präsentiert seine Schwerpunkte bis 2024

Der Seniorenbeirat des Landkreises Südliche Weinstraße hat in einem Workshop Schwerpunkt-Themen für die kommenden beiden Jahren erarbeitet. Was auf dieser „Agenda 2024" steht, hat der Beirat nun im Kreishaus SÜW vorgesellt. Landrat Dietmar Seefeldt, der kraft Amtes Mitglied im Seniorenbeirat ist, bezeichnete den Beirat als bedeutendes Gremium des Landkreises, „insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und Fragen der Zukunft." Seefeldt betonte: „Gut leben im Alter ist uns an der Südlichen Weinstraße eine Herzensangelegenheit. Wir Südpfälzer sind gesellig und wollen, dass gutes Miteinander und die Selbstbestimmung auch im hohen Alter selbstverständlich bleiben."

Er betonte, dass sich die Kreisverwaltung SÜW mit dem landesweit einzigen Demografie-Referat, den fest angestellten Fachkräften „Gemeindeschwester plus" und dem geförderten Großprojekt „Gut leben im Alter" inklusive des kostenfrei nutzbaren Telefonangebots „Silberruf" stark aufstelle. Der Seniorenbeirat sei bei all diesen Bemühungen eine wichtige Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern.

Alexander von Rettberg, Vorsitzender des SÜW-Seniorenbeirats, stellte die selbst gewählten Schwerpunkte des Gremiums für die kommenden Jahre vor. „Viele Themen werden uns natürlich auch nach 2024 weiter begleiten", schickte er voraus. „Als nächsten Schritt werden wir Arbeitsgruppen zu den Schwerpunkten gründen, sodass diese Eckpunkte, Zeiträume und Aktionen für die Umsetzung definieren."

Landrat Dietmar Seefeldt, Heike Neumann, Leiterin des Referats Demografie, Alexander von Rettberg, Vorsitzender des Seniorenbeirats, Dr. Ingrid Sebastian-Sehr und Herbert Schulz, beide stellvertretende Vorsitzende des Seniorenbeirats (von rechts nach links).

„Jung und Alt gestalten Zukunft" lautet der erste Schwerpunkt. Er soll Austausch zwischen den Generationen ermöglichen und Verständnis füreinander fördern. Was können die Generationen voneinander lernen und worüber müssen sie reden? Dies solle unter anderem über „Speed-Dating"-Formate realisiert werden, mit denen man gute Erfahrungen gemacht habe, so der Vorsitzende.

„Gut leben im Alter" soll ein weiterer Schwerpunkt des Seniorenbeirats sein, um Selbstbestimmung und Teilhabe am öffentlichen Leben zu fördern und langfristig sicherzustellen. Darunter fielen, so führte Alexander von Rettberg aus, zahlreiche Aspekte: von der Infrastruktur über die ärztliche Versorgung – „das treibt Menschen umso stärker um, je älter sie werden" – hin zu Mobilitäts- und Wohnformen. Von der Polizei geschulte Sicherheitsberater können unterstützen, Kenntnisse zum Schutz vor Betrug zu verbreiten. „Ohne Ehrenamt wird es auf all diesen Feldern nicht gehen, weshalb wir stille Reserven wecken, insbesondere die jungen Alten für ein Ehrenamt gewinnen wollen."

Deutlich mehr Digitalbotschafterinnen und -botschafter solle es im Landkreis künftig geben, stellte von Rettberg beim Themenschwerpunkt **„Digitalsierung/ Medienkompetenz"** vor. Man wolle dazu verstärkt mit der Landesmedienanstalt zusammenarbeiten. E-Mails, Online-Shopping, Buchung von Konzertkarten – für so vieles sei die digitale Welt inzwischen relevant. Zahlreiche ältere Menschen hätten in ihrem eigenen Arbeitsleben keine Berührungspunkte zum Internet gehabt, sodass sie sich die Kenntnisse nun aneignen müssen. Fit für neue Medien zu sein fördere außerdem die sozialen Kontakte.

Anpacken will der Seniorenbeirat auch das Thema **„Barrierefreiheit im umfassenden Sinn"**, wobei es, wie Alexander von Rettberg betonte, dabei „nicht nur um Bushaltestellen" gehen soll. Das Bedienen von Automaten, gegebenenfalls von einem Rollstuhl aus, oder das Abwickeln von Bankgeschäften müsse ohne Hürden möglich sein. „Enkelhilfe kann und will nicht jeder dauernd in Anspruch nehmen", fügte er hinzu.

Auch für **„Seniorenarbeit an der Basis"** will sich das SÜW-Gremium stark machen. „Wir möchten die hauptamtlich geführten Gebietskörperschaften an der Südlichen Weinstraße von den Vorteilen eines Seniorenbeirats überzeugen", so von Rettberg. Sein Stellvertreter Herbert Schulz betonte: „Die Ortsgemeinde ist die wichtigste Zelle, um Senioren zu erreichen. Es kommt also darauf an, dass die Arbeit über die Verbandsgemeinden weiter zu den Ortsgemeinden geht."

Dr. Ingrid Sebastian-Sehr, ebenfalls stellvertretende Vorsitzende des SÜW-Beirats, machte deutlich: „Seniorenarbeit ist vielerorts präsent, manchmal bislang anders als über einen Beirat organisiert. Meist gibt es einen Seniorenbeauftragten, der die Vereine, Strukturen und Nachbarschaften gut kennt. Das ist gut und muss unterstützt sowie auf weitere Schultern verteilt werden, zum Beispiel mit einem Beirat."

Was ist der Seniorenbeirat des Landkreises Südliche Weinstraße?

Der Seniorenbeirat des Landkreises Südliche Weinstraße zählt 25 Mitglieder und vertritt die Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Seniorinnen und Senioren) im Landkreis Südliche Weinstraße. Er berät die Organe des Landkreises in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren. Der Seniorenbeirat gibt Anregungen und Empfehlungen an Behörden, Verbände und Organisationen zu Gunsten der älteren Einwohnerinnen und Einwohner. Zehn Mitglieder des Gremiums sind vom Kreistag entsendet, sieben von den Verbandsgemeinden, sieben weitere von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden; der Landrat ist Mitglied im Seniorenbeirat. Sein 35-jähriges Jubiläum will der 1989 gegründete SÜW-Beirat im Jahr 2024 feiern.

Text und Bild: Kreisverwaltung SÜW

Achtmorgenweg und Schließweg Kirrweiler ab dem 01.08.2022 bis vorraussichtlich 05.09.2022 wegen Bauarbeiten voll gesperrt!

Flurbereinigungsverfahren Kirrweiler VII - Prod.Nr. 41256

Der **„Achtmorgenweg"** zwischen Friedhof und Nickelsee ist wegen Wegebauarbeiten in der Zeit vom 01.08. bis 05.09.2022 voll gesperrt.

Der **„2. Schließweg"** ist wegen Wegebauarbeiten in der Zeit vom 10.08. bis 05.09.2022 voll gesperrt.

Eine Benutzung der Wege ist innerhalb der genannten Zeiträume nicht möglich.

Text und Bild:
Christof Müller, Sachgebietsleiter Bautechnik
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz

Wild- und Wanderpark veranstaltet anlässlich Nachwuchses Wolfsfest am 07. August

Der Wild- und Wanderpark freut sich über Nachwuchs: Drei junge Wölfe bereichern seit Juni den Park. Aus diesem Anlass veranstaltet der Wild- und Wanderpark am Sonntag, 07. August 2022 ein ganztägiges „Wolfsfest" für Jung und Alt.

Und es gibt noch mehr zu feiern im Wild- und Wanderpark. Über junge Wölfe freut sich aktuell der Wild- und Wanderpark bei Silz.

Foto: Wild- und Wanderpark.

Zum „Wolfsfest" sind neben Informationen rund um das Wolfsrudel Bastel- und Mitmachstationen für Kinder geplant.

Das Team um Geschäftsführer Daniel Kraus ist stolz auf den Nachwuchs, der noch etwas scheu ist: „Seit dem Jahr 2014 sind es die ersten Wolfsjungen. Diesen freudigen Anlass möchten wir gebührend feiern und laden unsere großen und kleinen Gäste sehr herzlich ein", so Kraus.

Ein weiteres Highlight für alle, die Hunger mitbringen: Auch die Gaststätte am Wild- und Wanderpark feiert ein kleines Jubiläum und bietet zum einjährigen Bestehen zusätzliche Speisen an.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer

Verlagsleitung:
Martina Drolshagen, LINUS WITTICH Medien KG

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Martina Drolshagen, unter der Anschrift des Verlages

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
  E-Mail: service@wittich-foehren.de

Kulturveranstaltungen

Kirrweiler. Kann's.

Ortsführung durch Kirrweiler mit der Gästeführerin Gaby Bauer

Tauchen Sie ein in die über 800-jährige Geschichte Kirrweilers. Erfahren Sie, warum die Fürstbischöfe von Speyer in Kirrweiler ihre Sommerresidenz hatten. Lassen Sie sich verzaubern von schönen barocken Häusern und entdecken Sie, warum Kirrweiler ein Weinort mit großer Geschichte aber auch großer Zukunft ist!

Termin: Samstag, 30. Juli 2022
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Dauer: ca. 2 Stunden
Treffpunkt: am Freiheitsbrunnen in der Hauptstr. gegenüber vom Rathaus
Veranstalter: Ortsgemeinde Kirrweiler
Anmeldung: i-Punkt Kirrweiler, Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Tel.: 06321 5079, Mail: i-punkt@kirrweiler.de bis Freitag, 29. Juli 2022 um 12:00 Uhr

Die Führung ist kostenlos!
Text: i-Punkt Kirrweiler

Wein, Wandern & Weingeschichte(n)

Kirrweiler. Kann's.

Dass die Römer den Wein in die Pfalz brachten, wissen wir alle. Doch wie war der Weinbau damals, wie entwickelte er sich im Laufe der Jahrhunderte? Was sind heute die wichtigsten Rebsorten in der Pfalz, wie ist der Weinbau heute und wie könnte er in der Zukunft aussehen? Was sind die Ziele der modernen Rebzüchtung?

Führung vom Kultur- und Weinbotschafter Timo Dorsch (auch Anerkannter Berater für Deutschen Wein) zur Geschichte des Weinbaus in der Pfalz vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Gezeigt bzw. veranschaulicht dargestellt wird der Weinanbau von damals bis heute inkl. Wanderung durch die Weinberge Kirrweilers mit Weinprobe an den Rebstöcken (4 Weißweine, 2 Rotweine aus Kirrweiler).

Termin: Samstag, 06. August 2022
Uhrzeit: 15:00 Uhr
Dauer: ca. 2 Stunden
Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof in Kirrweiler
Preis: 15,- € pro Person
Veranstalter: Ortsgemeinde Kirrweiler
Anmeldung erforderlich: bis Freitag, 05. August um 12 Uhr im i-Punkt Kirrweiler, Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Tel.: 06321 5079, Mail: i-punkt@kirrweiler.de

Text: i-Punkt Kirrweiler

Riesling und Zwerglinde, Edelhof Kirrweiler 04.09.2022, 15.00 Uhr

Eine Riesen-und Zwergengeschichte für Kinder ab 4 Jahren

Text und Bild: i-Punkt Kirrweiler

Eine zauberhafte Geschichte von Riesen und Zwergen, die erzählt, wie man freundlich miteinander umgeht und wahre Größe zeigt. Riesengebirge oder Zwergenberge? Wem gehört der Wald? Riesling, ein etwas zu klein geratener Riesenjunge, und Zwerglinde, ein viel zu großes Zwergenmädchen, haben genug vom ewigen Gezanke der Eltern und Verwandten. Sie fliehen gemeinsam. Bald machen sie selbst die Erfahrung, wie leicht es ist, sich zu verkrachen und wie schön, sich zu versöhnen. Heimweh und das Versprechen, einander nie zu verlassen, treiben die beiden ins Gebirge zurück.
Beginn 15.00 Uhr, Einlass ab 14.30 Uhr Erwachsene 6,00 Euro Kinder 4,00 Euro
Karten bei: i-Punkt, Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler Telefon 06321 5079, i-punkt@kirrweiler.de

cittaslow

Maikammer

Ortsführung durch Maikammer

Lassen Sie sich auf einem Rundgang durch den historisch geprägten Ort
von prächtigen Sandsteinfassaden und von der einmaligen „Galerie der schönsten Wirtshausschilder“ faszinieren. Zum Abschluss genießen Sie ein Gläschen Wein in unserer Ortsvinothek „Weinkammer“.

Termin: Samstag, 30.07.2022
Uhrzeit: 10.30 Uhr
Dauer: ca. 2 Stunden
Treffpunkt: Rathaus, Immengartenstraße 24
Preis: € 5,00 pro Person / Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren sind frei

Mit der Pfalzcard ist die Führung kostenfrei.
Eine Anmeldung ist bis zum Vortag um 16.00 Uhr erforderlich.
Text: Büro für Tourismus Maikammer

WEIN- UND LUFTKURORT

ST. MARTIN

WEINKERWE
5. bis 8. August 2022

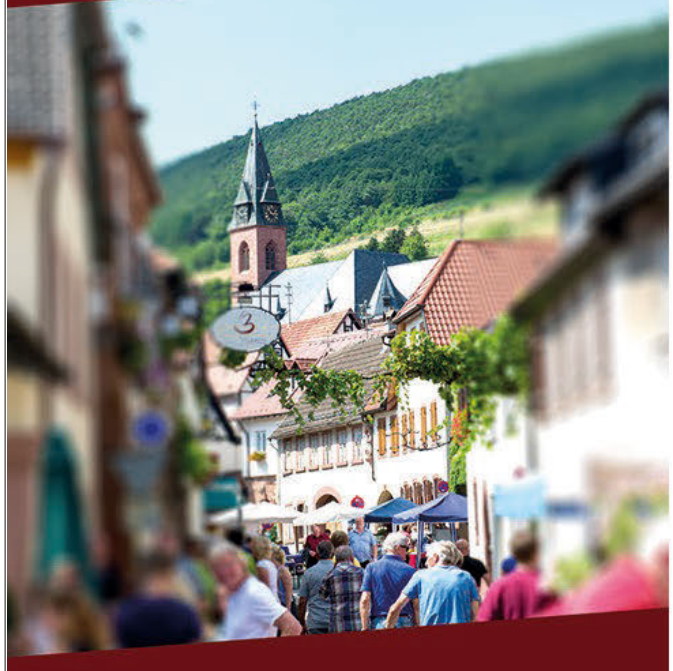

St. Martins romantische Gässchen laden zum Verweilen und Feiern ein

Das Programm zur St. Martiner Kerwe

Freitag,	**5. August** 19:00 Uhr	**Kerweeröffnung** durch die St. Martiner Weinprinzessin Marlene die I. und Ortsbürgermeister Timo Glaser unter Mitwirkung der St. Martiner Weinschlauchdudler und Anstich des Festweines (gestiftet vom Molligen-Hof) an der „Alten Kellerei" (Kellereistr. 1).
Freitag,	**5. August** 22:00 Uhr	**Ausgrabung der Kerwe 2022** durch den TSV ClubClub St. Martin e.V.. Treffpunkt am Kriegerdenkmal vor der Alten Kellerei.
Sonntag,	**7. August** 10:00 bis 14:00 Uhr	**Flohmarkt** auf dem Parkplatz Pfarrzentrum.
Montag,	**8. August** 10:00 bis ca. 17:00 Uhr	**Traditionelle Kerwewanderung** ins Kerwetälchen. Alle sind herzlich eingeladen. Selbstverpflegung (Weck, Worscht und Wei, hot jeder selwer debei). Gegessen wird an den „4 Buchen" (im Kerwetälchen), danach Rückkehr auf die Maademer Kerwe. Treffpunkt / Abmarsch: am Bocksbrunnen (ehem. Bäckerei Herold, Emserstraße 27), Wegstrecke ca. 20 km.
Montag,	**8. August** 10:00 Uhr	**Kerwe – Weinbergführung** Unsere Gästeführer (meist selbst Winzer oder im Weinbau Beschäftigte) erklären Ihnen alles was sie zur Arbeit im Weinberg, Vegetation, Rebsorten und Weinbergsböden schon immer einmal wissen wollten. Die Führung geht entlang des Wein- und Steinlehrpfades oberhalb von St. Martin mit tollem Blick auf die Weinlandschaft, die Kropsburg und den Ort. Anschließend gibt es eine Kellerbesichtigung mit einem Probierschlückchen. Dauer ca. 1,5 – 2 Std.. Kostenbeitrag 4 € p.P. (mit Gästekarte St. Martin kostenlos). Ohne Voranmeldung. Treffpunkt vor der Tourist-Info, Kellereistr. 1.
Montag,	**8. August** ca. 23:00 Uhr	**Traditionelle Kerwebeerdigung** hinter der Kulturscheune! Veranstaltet vom TSV ClubClub St. Martin e.V.. Treffpunkt an der Hornbrücke mit Trauerzug zur „Alten Kellerei".

WEIN- UND LUFTKURORT ST. MARTIN

Weinkerwe in St. Martin 5. - 8. August 2022

St. Martins historischer Ortskern lädt zum Verweilen und Feiern ein. Von Freitag, 5. August bis Montag, 8. August feiert der Wein- und Luftkurort St. Martin endlich wieder seine traditionelle Weinkerwe. Am Freitag wird um 19 Uhr die Kerwe durch die St. Martiner Weinprinzessin Marlene I. und dem Ortsbürgermeister Timo Glaser eröffnet. Für die musikalische Umrahmung sorgen die St. Martiner Weinschlauchdudler. Der Festwein, der im Anschluss an die Eröffnung ausgeschenkt wird, kommt in diesem Jahr vom Ausschank „Zum Molli´gen Hof". Auf gesellige Stunden freuen sich die teilnehmenden Ausschankstellen „Zum Molli´gen Hof", „St. Martiner Weinhäusel", „TuS St. Martin - Abteilung AH-Fußball", „Altes Schlößchen", „Landjugend-Jungwinzer St. Martin", „Küferhof", „Hotel-Restaurant Dalberg", „Casa Lehmann", „Junge Union" und die „KjG St. Martin" erstmalig im Weingut Holger Schneider.
Entlang der Maikammerer Straße werden Ihnen Kartoffellocken, Crepe, Schokofrüchte, Frozen Yoghurt und Süßigkeiten angeboten.
Um 22 Uhr findet die traditionelle Ausgrabung der Kerwe durch den TSV Club Club St. Martin e.V. statt. Treffpunkt ist am Kriegerdenkmal vor der Alten Kellerei.
Von Freitag bis Montag genießen Sie an den Ausschankstellen geselliges Beisammensein bei edlen Tropfen gutem Essen, fröhlicher Musik und guter Laune.
Am Sonntag findet von 10 - 14:00 Uhr ein Flohmarkt auf dem Parkplatz Pfarrzentrum für „Jedermann" statt. Außerdem spielt um 16:00 Uhr der TuS St. Martin zu Hause gegen die SG Edesheim II auf dem Sportplatz. Die Fußballer freuen sich auf zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer.
Der Montag steht im Zeichen der traditionellen Kerwewanderung ins Kerwetälchen. Abmarsch ist um 10 Uhr am Bocksbrunnen, Emserstr. 27 (ehemals Bäckerei Herold). Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Selbstverpflegung (Weck, Worscht und Wei, hot jeder selwer debei). Wegstrecke ca. 20 km. Rückkehr ist um ca. 17 Uhr auf die Maademer Kerwe.
Ebenfalls am Montag veranstaltet die Tourist-Info die Kerwe - Weinbergführung. Die Gästeführer erklären Ihnen alles was sie zur Arbeit im Weinberg, Vegetation, Rebsorten und Weinbergsböden schon immer einmal wissen wollten. Die Führung geht entlang des Wein- und Steinlehrpfades oberhalb von St. Martin mit tollem Blick auf die Weinlandschaft, die Kropsburg und den Ort. Anschließend gibt es eine Kellerbesichtigung mit einem Probierschlückchen. Dauer ca. 1,5 - 2 Std. Kostenbeitrag 4 € p.P. (mit Gästekarte St. Martin kostenlos). Ohne Voranmeldung. Treffpunkt: Vor der Tourist-Info St. Martin, Kellereistr. 1
Ab ca. 23 Uhr wird dann unter vielen Tränen die Kerwe beerdigt. Treffpunkt hierzu an der Hornbrücke.
Die Kinder können sich auf dem Karussell, beim Entenangeln oder Dosen- bzw. Pfeilwerfen vergnügen.

Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Schulnachrichten

Gebrüder Ullrich Realschule plus Maikammer-Hambach wird „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"

GEBRÜDER ULLRICH REALSCHULE PLUS MAIKAMMER-HAMBACH

Am 21.07.2022 fand im Rahmen eines Schulfestestes der Festakt zur Titelverleihung „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage statt". Im Beisein der gesamten Schulgemeinschaft wurde auf dem Schulhof ein abwechslungsreiches Programm geboten. SV-Lehrerin Nadine Anton führte durch das Programm und durfte zahlreiche Ehrengäste begrüßen.
Schulleiter Gunter Grünenthal freute sich in seiner Begrüßungsrede sehr über das Engagement der Schülervertretung, die das Projekt anstieß, motivierte die Schulgemeinschaft sich auch in den kommenden Jahren aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung einzusetzen. Die Schülersprecher Felix Hartard und Kennedy Okpala verdeutlichten in ihrer Rede die fatalen Folgen, die Beschimpfungen und Provokationen für Betroffene haben. Sie forderten ihren Mitschülerinnen und Mitschüler auf, sich entschlossen gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung zu stellen und aktiv den Kampf gegen Rassismus zu begleiten.
Paten des Projekts waren Landrat Dietmar Seefeldt und Bundesligaspieler Dominique Heintz (Union Berlin). Dietmar Seefeldt dankte allen Beteiligten und freute sich über das große Engagement der Schülerschaft. Er machte deutlich, dass er jede Form von Rassismus und Diskriminierung in unserer Gesellschaft verurteilt. Dominique Heintz richtete in einer Videobotschaft den Appell an die Schülerinnen und Schüler niemals wegzusehen und sich aktiv für diejenigen einzusetzen, die von diskriminierenden Handlungen betroffen sind und Hilfe brauchen.

Die Schülerschaft bot den anwesenden Gästen ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Ein Chor der 5. Klassen sang unter der Leitung von Herrn Bißon „Heute hier, morgen dort", Frau Lichtblau studierte mit Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe einen Tanz ein und die Abschlussschüler der 10. Klassen begeisterten ebenfalls mit einer gelungenen Tanzeinlage.

Der Höhepunkt des Festaktes war die Verleihung der Urkunde durch den Regionalkoordinatoren des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage", Dr. David Emling. Damit ist die Gebrüder Ullrich Realschule plus nun offiziell „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage". Dr. Emling freute sich, dass die Anzahl der aktiven Schulen stetig wächst und Kinder und Jugendliche so die Möglichkeit haben, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten.

Die Auszeichnung ist zugleich eine Selbstverpflichtung für die Zukunft. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dazu angehalten, ihr Engagement im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung weiter zu intensivieren und sich aktiv einzubringen.

Text und Bild: Jochen Weißbrod

Leuchten im Dunkeln - Erfolgreiche Teilnahme beim Landeswettbewerb „Leben mit Chemie“ 2022

In diesem Jahr sahen wir nach Corona endlich „Licht im Dunkeln“: Die Chemie-AG konnte wieder in Präsenz stattfinden und Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Wettbewerbs „Leben mit Chemie“ zum Thema Fluoreszenz experimentieren und forschen.
Welche Stoffe leuchten bei Bestrahlung mit UV-Licht? Hier machten sich die Schülerinnen und Schüler mit einer Schwarzlichtlampe ausgerüstet im abgedunkelten Chemiesaal auf die Suche. So konnten interessante Entdeckungen gemacht werden - z.B. leuchten Neon-Schnürsenkel und weiße Kleidung - aber Klebestifte verschiedener Hersteller unterscheiden sich deutlich in ihrer fluoreszierenden Wirkung. In diesem Zusammenhang experimentierten wir auch mit Textmarkern und fertigten Chromatogramme an, um deren Inhaltsstoffen auf die Spur zu kommen und eine Geheimschrift zu entwickeln. Die älteren Jahrgänge recherchierten zusätzlich zu aufhellenden Effekten von Waschmittel-Inhaltsstoffen und zur Funktionsweise des Lichtschutzfaktors bei Sonnencremes und entwickelten hier selbst eigene Versuche. Die letzte Aufgabe stellte auch dieses Mal wieder einen besonderen Anreiz dar: Die Teams sollten selbst einen möglichst originellen Showeffekt mit Fluoreszenz entwickeln und präsentieren. Dies machte viel Spaß - es entstanden einige kleine Lavalampen sowie ein fluoreszierender Slime.
Insgesamt können wir stolz auf die erzielten Ergebnisse sein: Erreicht wurden 4 Ehrenurkunden (Lena Blumenstiel Klasse 8a und Niels Seiberth Klasse 8c, sowie Julian Zimmermann Klasse 9b und Tim Hauf Klasse 10a), 1 Siegerurkunde (Chuyu Yuan, Klasse 9b) und 3 Teilnahmeurkunden (Iannis Allmendinger, Joshua Koerper und Kian Vu, alle Klasse 8c). Besonders hervorzuheben ist die Arbeit von Tim und Julian, welche zusätzlich mit einem Buchgutschein ausgezeichnet wurde. Aufgrund mehrfacher sehr erfolgreicher Teilnahme darf Tim außerdem im Herbst im Rahmen des Abschlusspreises für Schüler der Klasse 10 an einem von der BASF ausgerichteten Experimentierseminar teilnehmen.
Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer!
Text und Bild: Sabine Zimmermann

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Kath. Öffentliche Bücherei Kirrweiler

Kirchstraße 20 Edelhof 2. OG (mit Aufzug)

DIE BÜCHEREI

Auch während der Ferien sind wir für Sie da. Unsere Öffnungszeiten sind zur Zeit freitags von 16.30 h bis 18.00 h. und am **1. Mittwoch im Monat, also am 03.08. von 18.00 h bis 19.00 h**.
Sie können bei uns alles kostenfrei ausleihen! Viele neue Bücher, für Erwachsene und Kinder auch Tonis sind in den letzten Wochen dazu gekommen, auch verschiedene Zeitschriften liegen jetzt bereit.
Leser und Leserinnen aller Altersstufen sind also herzlich willkommen.
Text: Maria Schwartz

Abwechslung im Kleiderschrank

Aufruf zur 2. Kleider-Tausch-Börse

Am 20.08.2022 zeigt Kirrweiler im Rahmen der Veranstaltung „1 x Zukunft und zurück“ interessante Projekte für eine nachhaltige Zukunft. Unsere Kleider-Tausch-Börse der SDG-Zukunftswerkstatt setzt sich an dem Tag zum zweiten Mal für einen verantwortungsvollen Konsum in der Verbandsgemeinde ein. Statt neue Kleidung zu kaufen, kann jede/r abgeben, tauschen oder einfach mitnehmen, was gefällt. Vorteile gibt es für alle: Der Kleiderschrank ist ausgemistet, neue Favoriten haben Platz - und die Umwelt dankt es uns.
Haben auch Sie zu viel Kleidung im Schrank und möchten die Schätze nicht einfach wegwerfen? Bei der Kleider-Tausch-Börse am 20.08.2022 können Interessierte von 11 bis ca. 17 Uhr in der Kulturscheune Kirrweiler an bereitgestellten Tischen ihre Kleidung, Accessoires, Taschen, Gürtel, Schuhe auslegen und damit anderen eine Freude bereiten. Alle Besucher:innen können mitmachen und natürlich wird untereinander getauscht - so wird unsere Gemeinde zur „Sharing-Community“. Wenn Sie an der Kleider-Tausch-Börse teilnehmen möchten, können Sie schon jetzt für den 20.08.2022 gute Kleidung aus Ihren Schränken sammeln. Damit verlängern Sie die Lebensdauer von Textilien, verkleinern Ihren ökologischen Fußabdruck und schaffen ein Stück gutes Leben für die Zukunft.
Bitte melden Sie sich an bis zum 11.08.2022 bei Barbara Brähler-Dörr unter 06321/959599 oder arnika61@gmx.de. Melden Sie sich gern auch, wenn Sie bei der Organisation helfen möchten oder wenn Sie Fragen haben.
Wir freuen uns auf einen regen Austausch!
Text: Eva Ahrens-Muffang

Kirrweiler im SWR Fernsehen

Porträt am 28.7. in der „Landesschau Rheinland-Pfalz“

In der Rubrik „Hierzuland“ sendet das SWR Fernsehen liebevolle und sehenswerte Ortsporträts. Ein Beitrag über die Schlossstraße in Kirrweiler läuft am 28. Juli, ab 18:45 Uhr innerhalb der „Landesschau Rheinland-Pfalz“.

Kirrweiler liegt in der Südpfalz, etwa 15 Kilometer nördlich von Landau. Rund 2.100 Menschen sind in der Weinbaugemeinde am Haardtrand zu Hause. Im Ort finden sich einige sehenswerte Bauwerke, etwa das barocke Rathaus, das im Jahr 1725 errichtet wurde. Ein paar Meter weiter und einige Jährchen älter ragt die Pfarrkirche Kreuzerhöhung in den Himmel.

Vis a vis beginnt die Schlossstraße, eine recht kurze, U-förmige Gasse. Sie erinnert an ein Wasserschloss, das hier einst gestanden hat. Es diente den Fürstbischöfen von Speyer als Sommerresidenz. In den Wirren der Französischen Revolution wurde es zerstört und abgerissen. Doch der fürstbischöfliche Zehntkeller hat die Zeit überdauert. Er stammt aus dem Jahr 1505 und diente den Kirrweiler Bürger:innen in Kriegszeiten als Zufluchtsort. Der Keller gehört zum Weingut Schlössel; nur ein Weingut von mehreren, die es in der Schlossstraße gibt.

Im Betrieb gegenüber fand jahrzehntelang das Weinfest des Ortes statt. Eigens dafür wurde im Kelterhaus eine Empore errichtet, auf der das Orchester saß und nächtelang groß aufspielte. Das ist zwar Geschichte, aber das Kelterhaus versprüht bis heute einen nostalgischen Charme.

Ein über die Grenzen von Kirrweiler hinaus bekanntes Weingut ist das der Familie Schwaab. Schon zehn Mal hat der Betrieb mit seinen Weinen und anderen Produkten den Staatsehrenpreis abgeräumt. Seit kurzem ist einer der Söhne mit im Betrieb, den Kopf voller neuer Ideen. Wer rastet, der rostet, heißt es ja so schön.

Ein Motto, das sich sicher auch ein weiterer Winzer in der Schlossstraße zu eigen gemacht hat. Der hat nicht nur ein Faible für guten Rebensaft, sondern auch eine kreative Ader. Wer in seinen Hof kommt, betritt eine ganz eigene Welt mit teils skurrilen Plastiken und Skulpturen. Da findet sich zum Beispiel eine Art „Einhorn-Pferd“ und die lebensgroße Figur eines Kirrweiler „Originals“. Ob dieser noch lebende Herr etwas von seinem Doppelgänger weiß? „Hierzuland“ wird dieser Frage nachgehen.

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

Automobil-Club Maikammer

Fahrradturnier auf dem Parkdeck

Am 08. Juli wurde durch den Automobil-Club Maikammer e. V. im ADAC gemeinsam mit der Grundschule Maikammer das ADAC Fahrradturnier auf dem Parkdeck neben der VG-Verwaltung durchgeführt.

Die Klassen 3a, 3b, 4a und 4b konnten an diesem Fahrrad-Turnier teilnehmen. Nach einer kurzen Einweisung inklusive Abgehen des Parcours sowie einem Trainingslauf absolvierte jeder Teilnehmer*in einen Wertungslauf. Dabei kam es mehr auf Geschicklichkeit und sauberes fahren als auf die gefahrene Zeit an. Auf dem Parcour galt es schon einige Schwierigkeiten und Hürden zu meistern. So sind zum Beispiel das Spurbrett oder die beiden Kreisel wahre Herausforderungen für die Kinder. Letztendlich geht es darum, durch fahrpraktisches Training die Kinder auf den Verkehrsalltag und die Anforderungen im Straßenverkehr vorzubereiten. Denn Training kann Leben retten und Unfälle durch Fahrfehler vorbeugen. Im Anschluss an das ADAC Fahrrad-Turnier wurden die 3 Besten jeder Klasse mit Siegermedaillen geehrt.

Einmal mehr hat der Automobil-Club Maikammer e. V. im ADAC gezeigt, dass er auch den Umgang mit der Zweirad-Mobilität leisten kann.

Text: Wolfgang Rheinwalt

Wir sagen Danke

Auf der diesjährigen Kerwe in Maikammer war der Förderverein der Kommunalen Kita Abenteuerland am Samstag mit einem Kuchen- und Waffelstand vertreten.

Daher möchten wir **Danke sagen** an die **Bäckerei Stephan** für den gespendeten Waffelteig sowie an alle **Eltern**, die uns mit Kuchenspenden und ihrer Mitarbeit am Verkaufsstand tatkräftig unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht zudem an die **Feuerwehr Maikammer**, die uns den fertig aufgebauten Stand sowie Kühlmöglichkeiten zur Verfügung gestellt hat.

Text: Förderverein Kommunale Kita Abenteuerland

Turn- und Sportverein 1920 Maikammer

FCK vs. SC Freiburg - DFB Pokal Live am Sonntag im TuS Sportheim

Pokalkracher für unseren FCK in der 1. DFB Pokalrunde.

Man empfängt den Bundesligisten SC Freiburg zum Südwestderby.

Kommt vorbei und schaut euch das Spektakel live im TuS Sportheim an. Ab 14:30 Uhr ist das Sportheim geöffnet. Anstoss erfolgt um 15:30 Uhr. Für das leibliche wohl wird bestens gesorgt sein.

Wir freuen uns auf euch! Text: TuS Mediateam

Es wird heiss - Der TuS präsentiert: Steve‘s Spiessbraten

Der legendäre TuS Spiessbraten von Stefan Gerlach feiert sein Comeback! Diesmal mit Ausschank auf unserer schönen TuS-Terrasse. Lasst Euch dieses Schmankerl nicht entgehen und reserviert bis zum 03.08.22 einen Tisch auf der TuS-Terrasse. Reservierungen werden von Igor Keller (0174 2123 938) oder Stefan Gerlach (0152 2667 9980) telefonisch entgegen genommen.

Portion Spiessbraten Pute oder Schwein (ca. 300 g): 7,50 EUR

Portion Kartoffelsalat (ca. 200 g): 2,00 EUR

Hausgemachte Knobisauce: 0,50 EUR

Von 18:00 - 20:00 Uhr geht’s dann heiß her und Ihr könnt den leckeren Spießbraten bei einem kühlen Getränk und schönem Ambiente genießen. Wir freuen uns auf eure Reservierung!

Text und Bild: TuS Mediateam

Kerwe Maikammer - Nachbericht

Bei strahlendem Sonnenschein feierte die Ortsgemeinde Maikammer vom 15. bis 18. Juli 2022 ihre traditionelle Kerwe. Aufgrund der aktuellen Umbaumaßnahmen im Ortskern fand die Kerwe in diesem Jahr neben dem Rathaus in der Immengartenstraße statt.

Freitags eröffneten die Maikammerer Weinprinzessin Sarah I. und Ortsbürgermeister Karl Schäfer die Kerwe. An allen Festtagen kümmerte sich die Feuerwehr Maikammer mit leckeren Maikammerer Weinen und Sekt sowie Rebmann Catering mit herzhaften Speisen und Flammkuchen um das leibliche Wohl der Besucher. Für Buntes Treiben sorgten die Schausteller und abends „The Bombshells", „Insanity" und „Gitarrenhelden" für ordentlich Stimmung auf der Festbühne.

Das Kerwe-Programm in diesem Jahr bot Unterhaltung für Groß und Klein: vom Kinderprogramm und Tag der offenen Tür im Gerätehaus der Feuerwehr, über Führungen durch den Ort und mediterranen Garten bis zum Verkaufsoffenen Sonntag war für Jeden etwas geboten. Kaffee und Kuchen gab es samstags vom Förderverein Kommunaler Kindergarten Abenteuerland und sonntags vom Zeltlager Pfalz. Zu den Highlights zählten auch die Vorführungen der Jugendfeuerwehr und der Bayerische Frühschoppen der Feuerwehr, musikalisch begleitet vom „Musikverein Lachen-Speyerdorf".

Bild v.l.n.r.: Andreas Schwaab (Feuerwehr Maikammer), Ortsbürgermeister Karl Schäfer, Weinprinzessin Sarah I., 1. Beigeordneter Klaus Humm und Verbandsbürgermeisterin Gabriele Flach

Text und Bilder: Büro für Tourismus Maikammer

1. JSG Kalmit - Soccer Camp

Ihr habt Spaß am Fußball und wollt drei Tage lang Fußball pur erleben? Dann seid ihr beim JSG Kalmit - Soccer Camp genau richtig.
Wir bieten Kindern im Alter von 5 - 13 Jahren ein ganz besonderes Erlebnis.
Geleitet wird das Trainingscamp von ausgebildeten Trainern mit DFB-Lizenz, Spielern der 1. Mannschaft von Maikammer und St. Martin sowie Trainern der JSG Kalmit.
Wir bieten dir:

- 2x täglich abwechslungsreiches und modernes Jugendtraining
- Extratraining für Torspieler
- Trikot und Trinkflasche von unserem Partner Sport Schädler aus Wörth
- Täglich wechselndes Mittagessen
- Den ganzen Tag gesunde Getränke und frisches Obst
- Ausgebildete Trainer mit DFB-Lizenz
- Eine Überraschung für jedes Kind
- Jede Menge Spaß

Wann: 26.-28.08.22 (täglich von 9:00 - 15:00 Uhr)
Wo: Sportplatz TuS Maikammer
Wer: Mädchen und Jungs im Alter von 5 -13 Jahren
Kostenpunkt: 119,- Euro (Geschwister 99,-)
Weitere Infos und Anmeldung unter:
http://tusmaikammer.de/index.php/jsg-kalmit-soccercamp/
Text und Bild: Sven Göhr

Kunstpfad Maikammer

Arbeiten an den Objekten

In knapp zwei Monaten wird der Kunstpfad in der Ortsgemeinde Maikammer eröffnet. Neben bereits bestehenden Kunstwerken, wird dieser durch zwei neue Objekte ergänzt. Die Arbeitsgruppe „Kunstpfad Maikammer" hat sich hierfür auf zwei Künstler festgelegt, die sich im nationalen und internationalen Kunstmarkt bewegen und durch ihr künstlerisches Schaffen eine über die Region hinausgehende anerkannte künstlerische Reputation erlangt haben.

Einer der beiden ausgewählten Künstler, Bernhard Mathäß, steht schon seit Wochen im Steinbruch Leonhard Hanbuch und bearbeitet einen massiven Sandsteinblock. Die Grobarbeiten macht er lieber vor Ort. Der Block wäre auch zu schwer für den Transport. Und so steht der Bildhauer mit Vollschutzmaske vor seinem Steinblock und bearbeitet mit dem Presslufthammer vier Kubikmeter Sandstein. Das fordert den ganzen Mann, denn der Presslufthammer will in Augenhöhe horizontal gehalten werden. Mehr als einen halben Tag kann Bernhard Mathäß diese Strapazen nicht aushalten. Dann heißt es mindesten einen Tag etwas anderes, leichteres bearbeiten. Sonst würde der Körper zu schnell verschleißen. Sobald als möglich steht der Transport ins eigene Atelier an. Dann ist die weitere Bearbeitung etwas entspannter. Vollkommen entspannt ist der zweite Künstler Guido Häfner aus Nürnberg. Im August wird es mit seinem Objekt aus Cortenstahl losgehen. Geliefert wird einen Tag vor Eröffnung im September, sagt der Routinier. Dann bleibt es auch eine Premiere und steht nicht schon Wochen vorher herum. Wir lassen uns überraschen.

Bild und Text: Herbert Pauser

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Sankt Martin

Junge Kantorei St. Martin Vorchor – Dank an Andrea Smith; neue Leitung in den Startlöchern

Vergangenen Freitag verabschiedete sich der Vorchor von ihrer Leiterin Andrea Smith, die zum letzten Mal die Leitung innehatte. Andrea leitete zwei Jahre lang den Vorchor; es war eine große Aufgabe, gerade in dieser schwierigen Corona-Zeit, den Chor weiterzuentwickeln. Andrea meisterte sie mit Bravour. Auch der Jugendchor blickt zurück auf zwei Jahre intensive Stimmbildung in Kleingruppen mit Andrea. Beide Chöre und die Verantwortlichen der Jungen Kantorei St. Martin bedankten sich mit einem Ständchen, einem Präsent und einem großen Blumenstrauß.

Nach den Sommerferien übernimmt Ute Hormuth die Leitung des Vorchors; die Singstunden finden ab dem 05. September 2022 immer montags von 16:15 bis 17 Uhr im Musikraum des Pfarrzentrums St. Martin statt. Alle Kinder im Vorschulalter und der ersten Klasse sind recht herzlich dazu eingeladen!

Text und Bilder: Junge Kantorei St. Martin

Schuljahres-Ende bei „Zappels Eis-Ecke"

Anlässlich ihres 10-jährigen Jubiläums wurden alle Kinder der Chöre der Jungen Kantorei St. Martin zum Schuljahres-Ende von Zappels Eis-Ecke zu einem Eis eingeladen!
Die Freude war groß, als es vergangenen Freitag nach der Probe zu Zappels Eis-Ecke ging. Dort warteten die Besitzer Andrea Orth und Hans-Jürgen Szadorf mit einer großen Portion Eis für alle.
Ein ganz herzliches Dankeschön von der Jungen Kantorei St. Martin an „Zappels Eis-Ecke" für diese erfrischende Einladung!
Text und Bilder: Junge Kantorei St. Martin

Seniorenwanderung des Pfälzerwald-Vereins St Martin.

Am **Mittwoch, dem 3.8.2022**. Treffen um **13:30 Uhr** bei der Rothenbusch Klause in Neustadt an der Weinstraße (Rothenbusch 10). Eine Rundwanderung führt uns durch den Ordenswald. Einkehr in der Rothenbusch Klause ab 14:30 Uhr Gäste sind herzlich willkommen
Wanderführer: Karl Beysser.
Text: Klaus Hammer

KUNSTPFADE e.V. - Kunstaktion auf der Kerwe

Am Sonntag, 7. August ab 11:00 Uhr wird Anja Roth und ihr Team auf der Kerwe und dem Flohmarkt unterwegs sein und ca. 35 bedruckte Plakate bemalen, mit Texten, Zeichen und Botschaften versehen lassen. In jeder Begegnung werden auch Geschichten eingesammelt: Wer ist deine Sonne aus Ost?
Kunstkarten - von Anja Roth spontan bemalt und signiert - werden getauscht gegen ca. 35 bemalte Plakate. Stolz und glücklich sein über das gelungene Kunstwerk, über die Begegnung und über das Dabeisein. Lächeln, Wertschätzung und 35 Geschichten über die Sonne aus Ost.
Die bemalten Plakate werden später in einer Open Air Ausstellung gezeigt.
Text und Bild: Herbert Pauser

Zeltlager 2022 der KjG St. Martin

KjG Katholische junge Gemeinde St.Martin

Zeltlager 2022 der KjG St. Martin

Endlich ist es wieder soweit!
Wie jedes Jahr findet diesen Sommer vom 24.08.2022 bis 02.09.2022 wieder das Zeltlager der KjG St. Martin auf dem Zeltplatz in Kastl, Mennersberg statt. Jedes Jahr führen wir eine Lagerfreizeit für Jungs und Mädchen im Alter von 9 - 15 Jahren durch. Jeder der in der Altersgrenze liegt, ist herzlich willkommen. Euch erwarten 10 Tage voller Spaß, mit einer Nachtwanderung, einer Olympiade, Lagerfeuerrunden und vielem mehr!
Wir freuen uns auf Euch,

Eure Lagerleitung

Lisa - Marie & Felix

Die Anmeldung und zusätzliche Informationen findet ihr auf Website der KjG St. Martin, unter **www.kjg-stmartin.de**

www.kjg-stmartin.de

TuS 1893 St. Martin

Kerwe 2022: Aufruf zur Kuchenspende

Endlich ist es soweit und unsere Weinkerwe in Made kann wieder stattfinden! Auch der TuS ist wieder dabei und verkauft am Kerwesamstag (6.08.22) und -sonntag (7.08.22) im Ausschank der AH Fußballer (Weingut Glaser, Maikammerer Str./Ecke Friedhofstr.) jeweils **von 13 Uhr bis ca. 17 Uhr** Kaffee und Kuchen.
Der Erlös kommt zu 100% dem Verein zugute!

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn uns die Mitglieder und Freunde des Vereins auch in diesem Jahr wieder zahlreich mit einer Kuchenspende unterstützen würden!
Zur besseren Planung bitte eine kurze Info an
Uschi Schmidt, Mail: tus-sanktmartin@gmx.de, Tel: 06323-8038397.
Der Kuchen kann am jeweiligen Verkaufstag ab 12 Uhr am Stand abgegeben werden **(Kuchenplatten usw. bitte unbedingt beschriften!)**.
Im Voraus herzlichen Dank an alle Kuchenbäcker und Tortenfeen!
Text: Ursula Schmidt

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

Abkürzungen: AD = Altdorf; BÖ = Böbingen; DGH = Dorfgemeinschaftshaus; FB = Freisbach; FM = Freimersheim; GF = Großfischlingen; GO = Gommersheim; KF = Kleinfischlingen; KW = Kirrweiler; MK = Maikammer; VE = Venningen; LS = Livestream

Gottesdienstordnung in der Kirchengemeinde Maikammer

Der Pfarreirat empfiehlt nach wie vor das Tragen einer Maske sowie das Einhalten des Abstands von 1,5 m.
Für Infos steht Ihnen unser Pfarrbüro gerne zur Verfügung: 0 63 21 / 95 27 81; pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de; Mo – Fr 9-12.

Aktuelles finden Sie auch immer auf der Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-maikammer.de), auf Aushängen und im Nachrichtenblatt.

Sa. 30.07.
17.00 Wortgottesdienst für Familien am Schützenhaus Venningen mit anschl. Mitbringpicknick. Bitte Sitzgelegenheit mitbringen.
Der Vorabendgottesdienst in Venningen entfällt!
18.00 Vorabendgottesdienst (BÖ)

So. 31.07.
09.00 Eucharistiefeier (KW)
10.30 Eucharistiefeier (GF)
10.30 Eucharistiefeier (MK, LS)

Di. 02.08.
18.00 Eucharistiefeier (GF)

Do. 04.08.
18.30 Eucharistiefeier (MK)
Fr. 05.08.
18.30 Eucharistiefeier (KW)
Sa. 06.08.
18.00 Vorabendgottesdienst (GF)
18.30 Vorabendgottesdienst auf dem Kirchenvorplatz, bitte Sitzgelegenheit mitbringen
(KW)
So. 07.08.
09.00 Eucharistiefeier (BÖ)
10.30 Eucharistiefeier (VE)
10.30 Eucharistiefeier (MK, LS)
11.00 KAB-Wortgottesdienst am Totenkopf, bitte Sitzgelegenheit und Gotteslob mitbringen.
Text: Claudia Bauer

Nachtrag Arbeitseinsatz Lourdesgrotte St. Martin

Ein herzliches Dankeschön
an Bernhard und Anja Scharding für ihren großartigen Arbeitseinsatz am Montag, den 25. Juli 2022 auf der Lourdesgrotte.

Die Bänke an der Seite (Patenschaft KAB St. Martin) wurden abgeschmirgelt und lackiert.
Text und Bild: Judith Hartkorn

Kath. Gottesdienste in St. Martin und Edenkoben

29. Juli:
Hl. Messe: 18.30 Uhr - St. Martin
30. Juli:
Vorabendmesse 18.30 Uhr - St. Martin
31. Juli:
Hl. Messe: 10.30 Uhr - Edenkoben
02. August:
Kreuzweg zur Annakapelle: 9.15 Uhr - Burrweiler (gestaltet von der kfd Edenkoben, Treffpunkt an der Kirche Burrweiler); Annabergwallfahrt: 10.30 Uhr - Feierliches Wallfahrtsamt mit Domvikar Maximilian Brandt, Speyer
03. August:
Hl. Messe: 18.30 Uhr - Edenkoben
04. August:
Hl. Messe: 18.30 Uhr - Edenkoben (anschl. Aussetzung u. euchar. Anbetung)
05. August:
Hl. Messe: 18.30 Uhr - St. Martin (anschl. Aussetzung u. euchar. Anbetung)
Trauernde Eltern
Am Mittwoch, 03. August von 19.00 - 20.30 Uhr findet wieder ein Treffen für Trauernde Eltern im Kath. Pfarrheim in Edenkoben, Luitpoldstraße 11 statt. Väter und Mütter, die ein Kind verloren haben, sind zu diesem Treffen eingeladen. Miteinander in Kontakt zu kommen, sich auszutauschen, miteinander einen Weg durch die Trauerzeit zu finden, kann tröstlich und hilfreich sein. Die Treffen werden geleitet von der Gemeindereferentin Andrea Knecht, Klinikseelsorgerin und Trauerbegleiterin und Uta Becker.
Es ist für alle offen und kostenfrei. Rückfragen, Anmeldung und Informationen bei: Andrea Knecht: 06341 176009.
Text: Martina Christmann

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Evangelischer Gottesdienst, Maikammer
So. 31.07.
10 Uhr mit Lektor Dr. Bolko Schulz
Beim Betreten der Kirche bis zum Einnehmen des Platzes ist das Tragen einer Maske vorgeschrieben, ebenso beim Verlassen der Kirche. Am Platz ist das Tragen freiwillig.
Wir bitten weiter darum, dass Abstand gehalten wird. Es dürfen aber wieder alle Bänke genutzt werden. Auch die Teilnehmerzahl ist nicht mehr begrenzt.

Familienleben

Leon

* 21. Juli 2022

Genieße deine Kindheit!
Kletter auf Bäume. Hüpfe in Pfützen. Iss Schokolade zum Frühstück. Greife nach den funkelnden Sternen. Verlier nie deine Fantasie. Bleib heimlich ganz lange wach. Backe einen Kuchen aus Schlamm. Entdecke Tiere in den Wolken. Finde einen Schatz. Sei albern. Lass einen Drachen steigen. Dreh dich im Kreis bis du umfällst. Mach einen Engel im Schnee.

Lass deine Träume wahr werden!
Oma Ull und Opa Jürgen

Sammler sucht
Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

Bauservice übernimmt preiswert Tel. 01521 355 4269
Sanierung: Haus · Wohnung · Garage · Bad | Fliesen-, Plattenlegen
Service rund ums Haus
· Maler-, Tapezierarbeiten
· Baggerarbeiten
· Gartenbau
· Balkon und Terrassen
· Gartenarbeiten von A-Z
· Renovierungen / Entrümpelungen
· Kellerwand-, Fundament-, Flächenabdichtung

BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

WOHNEN IN IHRER REGION
suchen und finden
wohnen-regional

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.
Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

DIE PROBLEMLÖSER!

Weinstraße 19A • Edenkoben
www.kroeger-immobilien.de

Finden Sie bei **wohnen-regional** Ihr neues Zuhause!

SIE WOLLEN VERKAUFEN?
Rufen Sie uns an!
wir kaufen pfalz immobilien
· DIREKTKAUF
· KEINE MAKLERKOSTEN
· OBJEKTUNABHÄNGIG
DAFÜR ERHALTEN SIE EINEN REISEGUTSCHEIN IM WERT VON 1500,- €
Aktion gültig für jeden erfolgreichen Immobilien-Verkauf bis zum 30.9.2022 .
Tel.: 06321 / 95 690 - 80
www.wirkaufenpfalzimmobilien.de

Wir verkaufen einen Weinberg ca. 214 a
Lage: Hochstadt, Gemarkung Oberhochstadt
Kontakt und weitere Informationen erhalten Sie über E-Mail an:
weinberg214@web.de

Wir träumen von einem eigenen Haus!
Wir, junge Familie mit 1 Kind, suchen ein nettes Häuschen mit Garten. Erforderliche Renovierungen halten uns nicht ab! Bis 750.000,- EUR ist die Finanzierung gesichert. Melden Sie sich bei dem von uns beauftragten Makler unter der **0171-2679655**
GARANT IMMOBILIEN
Tel. 06323/93 886-13 www.garant-immo.de

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir:

Teilzeitkräfte / Vollzeitkräfte

Sie sind flexibel, teamfähig und haben Freude am Umgang mit Menschen? Sie sind bereit, an Wochenenden und Feiertagen sowie im Schichtbetrieb zu arbeiten?

Kontaktieren Sie uns unter: **e.huszti@ta-weber.de**, oder Tel.: **06323 / 980746**

Zudem suchen wir Mitarbeiter für Nachtschichten. (ca. 100 - 120 Std. im Monat) **Rentner bevorzugt!**

Autobahnraststätte Serways
BAB Pfälzer Weinstraße Ost
M. Weber GmbH & Co. KG, A 65, 67483 Edesheim

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir schnellstmöglich Mitarbeiter:innen in Teilzeit als

Reinigungspersonal (m/w/d)

Wir erwarten:
- Kompetentes, freundliches und zuverlässiges Auftreten
- Bereitschaft zu Arbeitszeiten auch am Abend und Wochenende
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- ein hohes Maß an Hygieneverständnis
- Bei Bedarf Aushilfe im Küchenbereich

Weitere Infos unter www.swfv.de/Service/Stellenangebote

Ihre Bewerbungsunterlagen senden an:
Südwestdeutscher Fußballverband e. V.,
Michael Monath, Villastraße 63a, 67480 Edenkoben,
Telefon 06 323 / 94 93 6-56, E-Mail: gf@swfv.de

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Maikammer in Kirrweiler

Jetzt bewerben

Nachrichtenblatt
VERBANDSGEMEINDE MAIKAMMER
KIRRWEILER · MAIKAMMER · ST. MARTIN

Sie sind jede Woche am **Donnerstag für uns tätig.**

Wir bieten:
- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen Seenplatte

17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...

Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

WIR FEIERN

GEBURTSTAG

NUR BIS MONTAG!
exklusiv für Vorteilskarten-Inhaber[4]

30%[3]

AUF **HAUSHALT, DEKO, TEXTIL & LEUCHTEN**

1-4) Bei Vorlage einer bestehenden oder neuen Ehrmann Vorteilskarte. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Abholpreis ist Basis für alle Abschläge. 1+2) Nur gültig für Neuaufträge bis 01.08.2022. 3) Gültig für bevorratete Artikel. Nicht gültig für bereits reduzierte Ware und Aktionspreise. Nur gültig für Neuaufträge bis 01.08.2022 Hauptsitz: Ehrmann Wohn- und Einrichtungs GmbH, Lotschstr. 9, 76829 Landau

bis zu 25%[1] AUF **MÖBEL**

10%[2] **GEBURTSTAGS** RABATT **EXTRA**

EHRMANN

www.moebelehrmann.de

Lauf nicht fort...
KAUF IM ORT!
WERBEGEMEINSCHAFT

Exklusive Auswahl an Tapeten und Farbberatung in unserem Ladengeschäft!
MARTIN Braun
MALERMEISTERBETRIEB
BESCHICHTUNGSSYSTEME ALLER ART
Little Greene
PAINT & PAPER
06321 5345
Marktstraße 10
67487 Maikammer
www.braun-maikammer.de • www.farbtresen.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN
Treffpunkt Deutschland.de
REISE-PORTAL
MAIKAMMER

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Tim Westermann
Ihr zuverlässiger Partner im Altbau
Edesheimer Str. 15
76835 HAINFELD
firma-westermann@t-online.de
06323-9876382 (auch über Whats-App)
Kunststofffenster
Haustüren in Aluminium
Dachfenster
Holzdecken
Aufbau von Carports, Terrassenüberdachungen, Vordächern und Legen von Terrassenbelägen
Einbau von Sektionaltoren
Fliegenschutz
Vinyl- und Laminatböden zur freischwimmenden Verlegung
Innenausbau und Zimmertüren
Trockenbau und Silikonverfugung

SICHER GOLD KAUFEN bei der Bank.
UNSER TIPP – sichern Sie sich die neue Auflage der Super Pit-Goldmünze:
- limitierte Auflage
- das Gold stammt ausschließlich aus der Super Pit-Mine

www.vrbank-suedpfalz.de/gold
06341 5560-0
sebastian.mueller@vrbank-suedpfalz.de
VR Bank Südpfalz